



GEMEINDERAT

**Aufgaben- und Finanzplanung
der Einwohnergemeinde und
der Spezialfinanzierungen
über die Jahre 2015 – 2019**

Stand September 2014

Bericht des Gemeinderates
an den Einwohnerrat
vom 17. September 2014

Geschäft Nr. 4202

Inhaltsverzeichnis

1	RECHTSGRUNDLAGE, METHODIK UND GETROFFENE ANNAHMEN	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse	5
1.3	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2	6
	AUFGABEN- UND FINANZPLANUNG 2015 – 2019.....	7
2	EINWOHNERGEMEINDE	7
2.1.1	Finanzstrategie	7
2.1.2	Erfolgsrechnung.....	8
2.1.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	10
2.1.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	10
2.2	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	11
2.2.1	Finanzstrategie	11
2.2.2	Erfolgsrechnung.....	11
2.2.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	12
2.2.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	12
2.3	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	12
2.3.1	Finanzstrategie	12
2.3.2	Erfolgsrechnung.....	13
2.3.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	13
2.3.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	14
2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	14
2.4.1	Finanzstrategie	14
2.4.2	Erfolgsrechnung.....	15
2.4.3	Investitionen Verwaltungsvermögen	15
2.4.4	Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung	15
3	ZIELERREICHUNGEN / SCHLUSSFOLGERUNGEN	16
4	ANTRAG	17

Beilagen: - Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 2019, Einwohnergemeinde
- Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 2019, Wasserversorgung
- Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 2019, Abwasserbeseitigung
- Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 2019, Abfallbeseitigung

1 Rechtsgrundlage, Methodik und getroffene Annahmen

1.1 Allgemeines

Gemäss § 28 des Verwaltungs- und Organisationsreglements (VOR) ist der Finanzplan dem Einwohnerrat gleichzeitig mit dem Budget zur Kenntnis zu bringen.

Der eigentliche Aufgaben- und Finanzplan bietet auf einer A4-Seite (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2019 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 3) einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Ergebnisse der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung mit den Finanzierungsfehlbeträgen / -überschüssen, des Verwaltungsvermögens, der Nettoschuld, der Vorfinanzierung und des Eigenkapitals.

Grundlage für diese Berechnungen bilden die Prognosen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2019 Einwohnergemeinde Allschwil, Seite 2). Die Aufgaben- und Finanzplanperiode 2015 – 2019 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 58% für Natürliche Personen sowie einem Steuersatz von 5.0% für die Ertragssteuern und einem Kapitalsteuersatz von 2.75‰ der Juristischen Personen.

Für das Jahr 2014 wurde wiederum auf eine umfassende Hochrechnung verzichtet. Die folgenden Korrekturen wurden jedoch berücksichtigt: Die Steuererträge 2014 wurden auf der Basis der von der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 26. August 2014 kommunizierten Steuerprognose sowie eigenen Berechnungen angepasst. Der Finanzausgleich wie auch die Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe und die anderen Kompensationszahlungen wurden an die effektive Verfügung vom 1. Juli 2014 angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen muss im 2014 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0.5 Mio. gerechnet werden.

Basis für die Fortschreibung der Erfolgsrechnung für den vorliegenden Finanzplan bildet das Budget 2015. Dazu wurde der Nettoaufwand ermittelt. Im Nettoaufwand sind die Abschreibungen, Zinsen sowie die Einlagen in und die Entnahmen aus Sonderfinanzierungen nicht enthalten. Die Werte werden abhängig von den Investitionen automatisch berechnet. Die Veränderungen des Personalaufwandes (Entwicklung der Erfahrungsstufen) und der anderen Aufwendungen (Sachaufwand, Beiträge etc.) werden aufgrund der entsprechenden Parametern ebenfalls automatisch berücksichtigt.

- Für die Teuerung wird der Landesindex der Konsumentenpreise verwendet. Die Prognose des Bundesamts für Statistik BFS beträgt (Stand: Juni 2014) für 2014 +0.1% und für 2015 +0.4%; im Finanzplan wurde ab Planjahr 2016 mit +1.0% gerechnet. Bauinvestitionen sind situativ anhand des Zürcher Baukostenindex anzupassen.
- Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Anstieg von 1% auf bestehende Stellen gerechnet. Der Anstieg beschränkt sich auf die Entwicklung der Erfahrungsstufen. Bis zum Budget 2014 wurde mit 2.25% gerechnet, wobei die Teuerung mit 1% berücksichtigt wurde. Im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung wurde beschlossen auf einen Teuerungsausgleich für den Personalaufwand zu verzichten. Auch hat der Kanton gegenwärtig in seinem Budget keinen Kredit für Teuerungsausgleich. Der Stufenanstieg beruht auf Erfahrungswerten und wurde ebenfalls um 0.25% im Vergleich zum Vorjahr gesenkt. Dies ist zurückzuführen auf die vorzeitigen Pensionierungen im 2013 und 2014 aufgrund der Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Aufgrund der durchschnittlichen Altersstrukturen bzw. Erfahrungsstufen wirkt sich die degressive Realloohnerhöhung kontinuierlich aus.
- Die Passivzinsen werden ausgehend von den effektiven Darlehen (mittel- und langfristigen Schulden) berechnet. Die Veränderung der Passivzinsen im Rahmen der Finanzierungsfehlbeträge oder Finanzierungsüberschüsse wird mit prognostizierten Zinssätzen berechnet. Für die Planperiode 2015 – 2019 gehen wir von einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.9% aus. Da die Europäische Zentralbank (EZB) zur Bekämpfung von Deflationsrisiken in ihrer Geldpolitik einen Expansiveren Kurs einnehmen muss, wird sie nach der Meinung namhafter Ökonomen an ihrer Nullzinspolitik festhalten, um die Untergrenze für den EUR/CHF Wechselkurs von 1.20 zu bewahren. Angesichts der tiefen Inflation in der Schweiz (2014: 0,1 Prozent; 2015: 0,5 Prozent) und der konjunkturellen Risiken gibt es deshalb für die SNB keinen Grund, den geldpolitischen Kurs zu ändern.

Zusätzlich sind folgende massgebliche, einmalige oder wiederkehrende Veränderungen des Nettoaufwandes im Finanzplan 2015 – 2019 (Seite 2) abgebildet:

- Kindergärten
Gemäss einer Studie von Wüest & Partner AG wurde prognostiziert, dass die Einwohnerzahl von Allschwil und insbesondere die Schülerzahl von Allschwil wesentlich zunimmt. Die genaue Analyse der bis am 30. Juni 2011 geborenen Kinder zeigte zum Zeitpunkt der Erstellung, dass bis in Schuljahr 2014/15 eine Zunahme von 125 Kinder oder mindestens 5 KG-Abteilungen zu erwarten sei. Effektiv hat seit 2012 bis ins Jahr 2013/14 ein Wachstum um 3 KG-Abteilungen bzw. 71. Kinder stattgefunden. Für das Jahr 2014/15 wird 1 Klasse mehr (ca. 14 Kinder) erwartet. Für das Jahr 2015/16 rechnet man wiederum mit einer zusätzlichen Klasse. Deshalb wurden bei den wiederkehrenden Personalkosten im Planjahr 2016 zusätzlich TCHF 125 berücksichtigt. Im Sachaufwand wurde wie bis anhin TCHF 25 für eine zusätzliche Abteilung eingestellt. Allfällige zusätzliche Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen für neue Kindergärten werden wie erwähnt automatisch berechnet.
- Primarschule
Die Erwartung der Zunahme der Primarschüler ist unverändert zum Vorjahr. Im Finanzplan wurden insgesamt zwei zusätzliche Primarschulklassen ab 2016 berücksichtigt. Im Sachaufwand wurde wie bis anhin TCHF 25 für eine zusätzliche Abteilung eingestellt. Allfällige zusätzliche Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen werden wie erwähnt automatisch berechnet.
- Zusätzlicher Personalaufwand Lehrer 2015
Die Lehrerlöhne (Primarschule und Kindergarten) nehmen ab August 2015 um knapp 1'700 Stellenprozente zu. Somit sind die Kosten im Jahr 2015 nur mit 5 Monaten berücksichtigt. Ausgehend von Personalkosten im Umfang von TCHF 125 pro Lehrperson ergibt dies für 7 Monate einen zusätzlichen Aufwand im 2016 von CHF 1.24 Mio. Diese Zunahme ist zum grössten Teil auf HarmoS wie aber auch auf die steigende Anzahl Kinder zurückzuführen.
- Tagesheim Langmatten II
Der Gemeinderat hat mit dem GRB 380/2013 vom 21.08.2013 beschlossen, das Projekt der Stiftung Tagesheime zu unterstützen, welches in der Überbauung Langmatten II ein Tagesheim für Kinder mit 30 Vollzeitplätzen vorsieht und die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime Allschwil entsprechend anzupassen. Aufgrund der vorliegenden Schätzungen wird davon ausgegangen, dass diese 30 neuen Plätze zusätzliche jährliche Elternbeiträge/Subventionen in Höhe von rund TCHF 645 zur Folge haben werden. Der Betrieb wird ab Mai 2015 aufgenommen werden, weshalb für das Jahr 2016 eine Erhöhung von einem Drittel dieser Kosten vorgesehen ist.
- Mindererträge HarmoS
Durch die Übernahme des 6. Primarschuljahres ab dem Schuljahr 2015/2016 fallen gewisse Erträge weg. Dies betrifft insbesondere Eintrittsgelder für das Hallenbad, Mietzinseinnahmen für das Schulhaus Bettenacker und Benutzungsgebühren für Sportplätze und Sportanlagen durch die Sekundarschule.
- Kindergarten Langmatten II
Gemäss der überarbeiteten Kindergartenstrategie (Stand April 2013) hiess der Gemeinderat den Antrag gut, den gemieteten Kindergarten Metzgersmatten nur noch bis Sommer 2016 zu betreiben (allesfalls bis Sommer 2017 als Provisorium, falls Langmatten nicht rechtzeitig fertiggestellt ist) und ihn ab diesem Zeitpunkt zu ersetzen. Das Mietverhältnis erfolgt auf Basis Core & Shell (Rohbau-Ausbau), der Innenausbau erfolgt zu lasten der Gemeinde und ist in der Investitionsrechnung 2015 und 2016 mit CHF 500'000 enthalten. Die Miete für den Doppelkindergarten Langmatten II beträgt inkl. Nebenkosten jährlich CHF 120'000. Voraussichtlicher Mietbeginn ist der 1. Juni 2016, somit fallen im 2016 CHF 70'000 und ab 2017 weitere CHF 50'000 an Mietkosten an. Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen auf den Innenausbau werden wie erwähnt automatisch berechnet.

Die Berücksichtigung der Investitionsvorhaben erfolgte unter der Prämisse der Genehmigung des Investitionsvoranschlags 2015. Die Priorisierungsstufen der Investitionsvorhaben sind wie folgt definiert:

1 = beschlossene Investitionen (Sondervorlage / Investitionsvorschlag)

2 = Investitionen mit hohem und dringlichem Bedarf / zwingende Ausgabe für Aufgabenerfüllung

3 = Investitionen mit mässigem und weniger dringlichem Bedarf (Entwicklungsbedarf)

4 = Investitionen ohne dringenden Bedarf und zur Aufgabenerfüllung nicht zwingend erforderlich

Die Beurteilung der Investitionsvorhaben wurde wie in den Vorjahren nach folgenden Kriterien und Gewich-
tungen vorgenommen:

<u>Kriterien</u>	<u>Gewichtung</u>
▪ Sicherheit (Investition reduziert das Gefahrenpotenzial sowie das Risiko)	18%
▪ Investition dient zum langfristigen Erhalt und Verbesserung der Funktionalität, des Nutzens und des Wertes	13%
▪ Wettbewerb / Standortmarketing	5%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Sachaufwand	4%
▪ Auswirkungen der Investition auf die Betriebsfolgekosten im Bereich Personalaufwand	6%
▪ Kapitalfolgekosten in Bezug auf die Nutzungsdauer	9%
▪ Erweiterung / Reduktion des Dienstleistungsangebots	2%
▪ Nutzen für die Bevölkerung	11%
▪ Gesetzliche Verpflichtung	16%
▪ Soziologische Nachhaltigkeit – Gesellschaftliche Aspekte	5%
▪ Ökologische Nachhaltigkeit – Umweltaspekte	11%
Total	100%

Die Bewertung der Kriterien wurde anhand eines Katalogs mit entsprechenden Abstufungen zwischen 1 – 10
vorgenommen. Die Einteilung der Investitionsvorhaben in die Priorisierungsstufen 1 bis 4 erfolgte danach
aufgrund der erreichten Gesamtpunktzahl (Nutzwertanalyse). Mit diesem Instrument wurden wiederum alle
Investitionen mit dem gleichen System beurteilt.

Das Investitionsvolumen ist unabhängig von den Spezialfinanzierungen zu beurteilen, da diese über die Ge-
bühren und Beiträge kostendeckend finanziert werden müssen (Verursacherprinzip). Die Investitionen der
Spezialfinanzierungen werden in den separaten Finanzplänen berücksichtigt.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf der
allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der Region unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Strukturen
von Allschwil.

1.2 Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) umfasst die Umsetzung der auf den 1.1.2012
in Kraft tretenden neuen bundesrechtlichen Bestimmungen, die Ausfinanzierung der Deckungslücke der
BLPK und den Wechsel auf das Beitragsprimat. Für die Anpassung an das Bundesrecht besteht für die öf-
fentlichen-rechtlichen Pensionskassen eine Übergangsfrist um eine volle Kapitaldeckung ab dem 1. Januar
2015 sicherstellen zu können. Am 8. April 2013 haben 28 Einwohnergemeinden die formulierte Gemeindeini-
tiative „Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse“ eingereicht. Diese verlangte, dass der
Kanton nicht nur die Ausfinanzierung der Einwohnergemeinden, sondern auch diejenige aller anderen ange-
schlossenen Arbeitgebenden à-fonds-perdu übernimmt.

Der vom Landrat modifizierte Gegenvorschlag der Regierung sah einen à-fonds-perdu Beitrag an die Ausfi-
nanzierung der Pensionskassenansprüche der Gemeindelehrkräfte (inkl. Besitzstand) vor.

Die Gemeindeinitiative wurde am 14. Februar 2014 zurückgezogen, nachdem der Landrat den modifizierten
Gegenvorschlag genehmigt hat. Im Rahmen der kantonalen Abstimmung vom 18. Mai 2014 hat das Volk die
Änderung des Gesetzes über die Durchführung der beruflichen Vorsorge durch die Basellandschaftliche
Pensionskasse angenommen. Die Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse erfolgt per En-
de 2014 und wird die Gemeinde Allschwil einen Betrag von CHF 20.3 Mio. (Stand per 31. Dezember 2013)
kosten. Buchhalterisch hat dies eine negative Neubewertungsreserve zur Folge. Die Aufwertung des Finanz-
vermögens im Rahmen der Umstellung auf HRM2 muss zwingend mit dieser Neubewertungsreserve ver-
rechnet werden. Gemäss dem aktuellen Stand unserer Bewertung ergibt sich eine Aufwertung von CHF 4.6
Mio. Ebenso besteht die Möglichkeit das bestehende Eigenkapital mit der Neubewertungsreserve zu ver-
rechnen. Da die Neubewertungsreserve über höchstens 20 Jahre abgeschrieben werden muss, kann somit
der jährlich wiederkehrende Abschreibungsaufwand gemindert werden. Der Gemeinderat hat sich entschlos-
sen CHF 2 Mio. des bestehenden Eigenkapitals mit der Neubewertungsreserve zu verrechnen und die Neu-
bewertungsreserve über die maximal Dauer von 20 Jahren abzuschreiben. Die sich daraus ergebende Bi-

lanzfehlbetrag von CHF 13.8 Mio. ergibt einen jährlich wiederkehrenden Abschreibungsaufwand von CHF 0.69 Mio. Die Neubewertungsreserve muss zwingend mit zukünftigen Aufwertungen von Finanzvermögen bzw. Umgliederungen aus dem Verwaltungsvermögen verrechnet werden. Basierend auf unserem Finanzplan wird das in den Jahren 2016 bis 2017 mit dem Verkauf der Areale Sturzenegger sowie der Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse passieren. Die Gewinne aus diesen Verkäufen werden buchhalterisch erst nach Verrechnung und ganzheitlicher Abtragung dieser Neubewertungsreserve ins ordentliche Eigenkapital fliessen.

1.3 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell – HRM2

Auf den 1.1.2014 mussten die Baselbieter Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Dazu wurde die Verordnung über Rechnungslegung der Gemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) erlassen. Die massgeblichen Änderungen, welche sich auf die Darstellung des Finanzplanes auswirken, sind in einer vermehrten betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise zu finden. So werden die Abschreibungen nicht mehr degressiv mit 10% vom Restwert, sondern linear unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer vom Anschaffungs- resp. Gestehungswert berechnet. Dazu wurden Anlagekategorien mit Abschreibungssätzen von 2% bis 20% gebildet. Somit wird auch die Einführung einer Anlagenbuchhaltung erforderlich. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird ab 2014 während 18 Jahren fixdegressiv (2014: 10%; 2015: 9.5%, 2016: 9%, etc.) abgeschrieben. Im vorliegenden Finanzplan wurden die Abschreibungen bis 2013 mit degressiv 10% und danach gemäss HRM2 differenziert für das bestehende Verwaltungsvermögen und für die neuen Investitionen berechnet. Sämtliche Investitionsvorhaben wurden deshalb einer Anlagenkategorie mit dem massgeblichen Abschreibungssatz zugeordnet. Im Finanzplan wurden die Abschreibungen auf dem bestehenden sowie dem neuen Verwaltungsvermögen separat in zwei Zeilen ausgewiesen (siehe Aufgaben- und Finanzplan 2015 – 2019, Seite 3, Rubrik Selbstfinanzierung).

Neben den Abschreibungssätzen erfährt auch der Beginn der Abschreibung eine Änderung. Nach alter Regelung wurde im Jahr nach Tätigkeit der Ausgabe mit den Abschreibungen begonnen. Neu beginnt die Abschreibung im ersten Jahr, nachdem die Investition ihrem Nutzen zugeführt wurde. Vorfinanzierungen sind auch mit dem neuen Rechnungslegungsmodell noch zulässig. Die Auflösung erfolgt jedoch nicht mehr durch eine einmalige zusätzliche Abschreibung, sondern ebenfalls linear auf der Basis der Nutzungsdauer des entsprechenden Objekts. Zusätzliche Abschreibungen im herkömmlichen Sinne sind nicht mehr zulässig. Investitionen oder Zu- und Abgänge im Finanzvermögen werden nicht mehr in der Investitionsrechnung abgebildet. Die Veränderung sowie die Bestände der Vorfinanzierung sind im Finanzplan auf Seite 3 ersichtlich. Das Finanzvermögen ist auf den 01.01.2014 neu zu bewerten, wobei ein Aufwertungsgewinn in eine Neubewertungsreserve fliesst. Die Berechnung basierend auf dem aktuellen Finanzvermögen ergab einen Aufwertungsgewinn von rund CHF 4.6 Mio., welcher im Finanzplan im 2014 direkt mit dem Bilanzfehlbetrag aus der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse verrechnet wurde.

Aufgaben- und Finanzplanung 2015 – 2019

2 Einwohnergemeinde

2.1.1 Finanzstrategie

Mit der Strategischen Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2013 – 2018 definierte der Gemeinderat hinsichtlich der Finanzstrategie folgende Leitsätze, Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Leitsatz:

„Dank nachhaltigem und effizientem staatlichen Handeln verfügt Allschwil über eine gesunde Finanzstruktur. Die Finanzpolitik basiert auf einem ausgeglichenen Haushalt und ermöglicht die notwendigen Investitionen, die auch auf die Ansprüche kommender Generationen Rücksicht nehmen. Die Finanzierungsstrategie der Gemeinde stellt eine ausgewogene Finanzierung der anstehenden kommunalen Projekte sicher. Sie ist langfristig angelegt und gibt der Gemeinde zugleich genügend Spielraum, um auf kurz- und mittelfristige Veränderungen zu reagieren und attraktive Finanzierungsmodelle zu nutzen. Der Gemeinderat setzt sich für eine steuerlich attraktive Gemeinde ein. Er will den aktuellen Steuerfuss für natürliche und juristische Personen beibehalten und gleichzeitig den heutigen Service Public gewährleisten.“

Ziel:

Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist langfristig gesund. Die Finanzierung der anstehenden Grossprojekte erfolgt ausgewogen.

Zu prüfende / umzusetzende Massnahmen:

1. Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)
2. Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr
3. Wachstum des Personal- und Sachaufwands maximal im Rahmen der Teuerung
4. Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen
5. Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent
6. Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF \leq 3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)
7. Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF $<$ 3'000
8. Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten
9. Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen
10. Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten

Die erfreulichen Rechnungsergebnisse 2008 bis 2012 führten zu einer Entlastung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Allschwil und ermöglichten den Aufbau von Reserven für die bevorstehenden Herausforderungen. Mit der Rechnung 2013 und den Budgets 2014/2015 wie auch den folgenden Jahren der Planperiode steht aber klar eine finanzielle Trendwende bevor. Die Ausgaben steigen, meist durch nicht direkt zu beeinflussende Faktoren, wieder stärker an als die Steuereinnahmen und führen aufgrund der Planrechnungen zu strukturellen Defiziten, welche ohne Gegenmassnahmen stetig ansteigen würden. Gründe dafür sind unter anderem stark gestiegenen Kosten in der Sozialhilfe, aber auch stetig steigende Ausgaben bei den Ergänzungsleistungen, bei der Famex oder im Gesundheitsbereich. Im Bildungswesen nehmen die Kosten aufgrund der steigenden Kinderzahlen und dadurch zusätzlich notwendiger Klassen im Kindergarten und der Primarschule zu. Neben den direkten Kosten für den laufenden Unterrichtsbetrieb sind aber auch erhebliche Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Bildungsinfrastruktur notwendig.

Durch den Bau des Schulhauses Gartenhof werden die zukünftigen Rechnungen durch höhere Zinskosten und Abschreibungen belastet werden. Wie bereits in der Vorlage zur Volksabstimmung zum Bau des Schulhauses Gartenhof festgehalten wurde, wird die Gemeinde Gebäude und Grundstücke, welche nicht mehr benötigt werden, veräussern müssen, um die Finanzierung dieser Investitionen tragen und die Verschuldung in einem vernünftigen Mass halten zu können.

Die Entwicklungen und die zusätzlichen Mehrbelastungen zeigen auf, dass der eigene Handlungsspielraum klein respektive die Einwirkung von Aussen enorm gross ist. Eidgenössische oder kantonale Gesetzesänderungen und die konjunkturelle Lage können nur marginal beeinflusst werden. Sie haben aber immense Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Allschwil.

Das sich abzeichnende strukturelle Defizit kann ohne Gegenmassnahmen nicht beseitigt werden. Bereits bei der Erstellung der Budget 2014 und 2015 wie auch im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfungen wurden alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung hinterfragt und wo möglich kurzfristig realisierbare Kürzungen vorgenommen. Dies hat allerdings noch nicht gereicht, um das strukturelle Defizit nachhaltig zu beheben. Der Gemeinderat ist deshalb entschlossen, weiterhin vertiefte Analysen vorzunehmen um weitere Massnahmen zu identifizieren, mit welchen Ausgaben nachhaltig gesenkt oder Erträge erhöht werden können. Im Fokus hat er dabei vor allem den Personalaufwand, die Subventionen sowie weitere generelle Überprüfung der angebotenen Leistungen. Das Ziel ist klar, denn der Finanzhaushalt muss mittel- und langfristig ausgeglichen sein. Der Gemeinderat wird den in den vergangenen Jahren begangenen und erfolgreichen Pfad im Finanzbereich nicht verlassen und konsequent weiterverfolgen. Es werden aber alle Beteiligten (Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung) gefordert sein, die Bestrebungen für eine gesunde Finanzlage weiterzuführen und mitzutragen, um die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

2.1.2 Erfolgsrechnung

Aufgrund der vorliegenden Finanzplanung, unter Berücksichtigung der vorgängig erwähnten Rahmenbedingungen, weist das Budget 2015 einen Mehraufwand von TCHF 673 auf. In den Planjahren bleiben diese ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung in der Verlustzone.

Aufgefangen werden diese Verluste teilweise durch die in den Jahren 2017 und 2018 geplanten Verkäufe des Areals Sturzenegger sowie der Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse. Die Buchgewinne aus diesen Verkäufen ergeben in den Planjahren stärkere Schwankungen bei den Ertrags-/Aufwandüberschüssen. Würden in den Jahren 2017 und 2018 die Buchgewinne wegfallen, so würde das Ergebnis einen Verlust von CHF 1.6 Mio und CHF 1.9 Mio zeigen.

Rechnungsjahr	Ergebnis der Laufenden Rechnung in TCHF
2015	-673
2016	-1'921
2017	+4'705
2018	+4'032
2019	-1'043

Im Bereich der Steuererträge von natürlichen Personen wurde von den definitiven Steuererträgen 2012 ausgegangen. Gemäss den Prognosen der BAK Economics Basel wird im Kantonsdurchschnitt folgende Entwicklung der Einkommenssteuern erwartet: 2013 + 2.3%, 2014 +1.8% und 2015 +2.9%. Die Vermögenssteuern sollen im 2013 um 11% steigen, im 2014 um 5.5% und im 2015 um 3.8%. Diese Prognosen wurden im Juli 2014 erstellt und bilden die Grundlage für das Budget 2015 und somit die Ausgangslage für den Finanzplan. In Anbetracht der Bevölkerungsentwicklung und weiterer Einflussfaktoren wurde in den Folgejahren eine generelle Zunahme der Steuererträge um 2.5% angenommen. Der Mehrertrag bei den natürlichen Personen im Umfang von CHF 3.6 Mio. gegenüber dem ursprünglichen Budget 2014 ist zurückzuführen auf einen Methodenwechsel bei der Berechnung. Im Vorjahr wurde basierend auf dem Vorjahresbudget (2013) die Wachstumsraten des Kantons angewandt und nicht auf dem letzten definitiv veranlagten Steuerjahr.

Bei den juristischen Personen hingegen wurde auf eine Anwendung der Wachstumsraten des Kantons verzichtet. Aufgrund der Struktur der juristischen Personen in Allschwil, ist die Anwendung von stetigen Wachstumsraten, welche für die homogene Situation beim Kanton zutreffend sein kann, nicht anwendbar. Aufgrund weniger grosser Steuerzahler können die Ergebnisse stark divergieren. Die budgetierten Beträge basieren auf einer detaillierten Analyse der Steuererträge von Firmen mit jährlichen Steuereinnahmen grösser CHF 20'000.

Im Budget 2015 wurde bei den Juristischen Personen mit einem Steuerertrag von insgesamt CHF 14 Mio. (Vorjahresbudget CHF 14.8 Mio.) gerechnet. Im Finanzplan wird bei den Juristischen Personen ebenfalls ein Zuwachs von 2.5% angenommen.

Der horizontale Finanzausgleich 2015 wurde auf den neu kalkulierten Steuererträgen 2014 berechnet. Der budgetierte Finanzausgleich für das Jahr 2014 im 2015 beträgt CHF 8.66 Mio.

Bei unserer Berechnung des Finanzausgleichs wurden folgende Anpassungen in der Planperiode aufgrund der zu erwartenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) miteinbezogen:

- Senkung des Abschöpfungssatzes von 17% auf 15% ab 2016

Erklärung:

Der Horizontale Finanzausgleich darf nicht mehr als 17% bzw. 15% der gesamten Steuerkraft ausmachen.

- Senkung des Grenzabschöpfung von 80% auf 65% im 2017

Erklärung:

Gebergemeinden bezahlen maximal 80% bzw. 65% ihrer Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau in den Finanzausgleich. Beim Ausgleichsniveau handelt es sich um das Niveau auf das ausgeglichen wird. Dieses liegt momentan bei 93.5% der durchschnittlichen Steuerkraft pro Person im Dreijahresmittel.

Diese Anpassungen sind Annahmen und können in der Umsetzung abweichen. Gegeben falls wäre auch eine Senkung des Ausgleichsniveaus möglich. Bei unseren Berechnungen wurde diese Option nicht berücksichtigt. Die sonstigen Parameter der Berechnung wurden unverändert zur Berechnung des Finanzausgleichs des Kantons für das Jahr 2015 belassen.

Die Finanzierung des Ausgleichsfonds wurde ab 2017 aufgrund der zu erwartenden Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gestrichen. Auch hierbei handelt es sich um eine Annahme.

Aufgrund der geplanten Teilrevision der Ergänzungsleistungen und der damit verbundenen Aufteilung der Ergänzungsleistungen in AHV und Invalidität werden ab 2015 die Ergänzungsleistungen im Bereich AHV vollständig durch die Gemeinden getragen. Deshalb betragen die Kosten für die Ergänzungsleistungen im 2015 gemäss Budgetbrief des Kantons CHF 5.4 Mio. im Vergleich zu CHF 3.4 Mio. im 2014. Die entsprechenden Kompensationsleistungen vom Kanton sind im Umfang von CHF 2.7 Mio. in den Transfererträgen enthalten. Der Nettogewinn aus dieser Aufgabenverschiebung ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton die Kompensationszahlungen für die Jahre 2015 und 2016 um je CHF 1.05 Mio. höher angesetzt hat, um die Gemeinden für die Entlastung der Ergänzungsleistungen durch die neue Pflegefinanzierung zu entschädigen, von welcher der Kanton in den Jahren von 2011 bis 2014 profitiert hat. Die Kompensationsleistungen sehen eine leichte Wachstumsrate bis ins Jahr 2017 vor.

Die Übernahme der 6. Schuljahres vom Kanton, aufgrund von HarmoS wird basierend auf der Anzahl 1. bis 5. Klässler entschädigt. Im Jahr 2015 erfolgt die Entschädigung nur pro rata für 5 Monate. Deshalb ist die Kompensationszahlung im 2016 entsprechend höher. Der Mehraufwand widerspiegelt sich im Personalaufwand, im Sachaufwand wie auch in den Abschreibungen.

Im Bereich des Kapitalsdienstes ist die Abnahme der Erträge im Vergleich zwischen Rechnung 2013 mit Budget 2014 auf die Neuordnung der Vergütungs- und Verzugszinsen in das Steuerergebnis aufgrund von HRM2 zurückzuführen. Eine weitere Abnahme vom Jahr 2014 bis ins Jahr 2017 ist auf den Verkauf der Liegenschaften Dorfplatz 3 und Klarastrasse 4 zurückzuführen. Dementsprechend fallen auch die Unterhaltskosten, der Personalaufwand wie auch die Investitionen weg. Ab 2018 wird davon ausgegangen, dass der Baubeginn auf dem Wegmattenareal erfolgt und ab diesem Zeitpunkt ein Baurechtszins zugunsten der Gemeinde fließen wird. Als Schätzung wurde ein Zins in Höhe von jährlich TCHF 350 angenommen.

2.1.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

Die im Finanzplan 2015 – 2019 detailliert aufgeführten Investitionsvorhaben ergeben folgende Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen:

Finanzplan 2015 – 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde	41'691	22'426	6'985	5'205	5'880

Die Hauptinvestitionen während der dargestellten Finanzplanperiode werden das Grossprojekt Schulhaus Gartenhof, der Neubau des Kindergartens Pestalozzi, die Sanierung des Hegenheimermattweges und Ausführung der Erweiterung des Wegmattenparks sein. Die Summe aller Nettoinvestitionen der Planperiode beträgt rund CHF 82.2 Mio. Neben den Ausführungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den Kindergärten (siehe Kapitel 1.1, Seite 3) ist auch die Einführung von HarmoS zu erwähnen. Mit der Einführung von HarmoS im Schuljahr 2015/2016 werden die Kindergartenzimmer im Schulhaus Schönenbuch sowie im Schulzentrum Neuallschwil für die Primarschule beansprucht. Dies führt zu weiteren Investitionen. Der Gemeinderat verabschiedete eine Strategie, um den benötigten Raumbedarf zum richtigen Zeitpunkt und am richtigen Ort gewährleisten zu können.

Die einzelnen Investitionsvorhaben der Jahre 2015 – 2019 sind aus dem Investitionsprogramm (Seite 4) des Finanzplanes ersichtlich. Aufgrund der Finanzstruktur sind mittelfristig Nettoinvestitionen von jährlich rund CHF 3 Mio. finanziell tragbar und können mit der Erwirtschaftung eigener Mittel finanziert werden. Die höheren Investitionen müssen durch die Aufnahme von Fremdkapital oder durch Verflüssigung von Anlagen des Finanz- oder Verwaltungsvermögens finanziert werden. Ein starker Anstieg der Nettoschuld wird aufgrund des Grossprojekts des Neubaus Schulhaus Gartenhof nicht zu vermeiden sein. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass die Gemeinde per Ende 2007 Darlehensschulden in Höhe von CHF 54 Mio. auswies, welche in den Folgejahren bis Ende 2012 dank guter Rechnungsabschlüsse und geringer Investitionstätigkeit auf CHF 21 Mio. reduziert werden konnten. Mit dem prognostizierten Anstieg der Nettoschuld pro Einwohner auf Ende der Planperiode von rund CHF 4'344 liegt Allschwil zwar wieder im Bereich der hohen Verschuldung. Basierend auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit darf aber davon ausgegangen werden, dass dank der noch zu beschliessenden Sparmassnahmen sowie der erwarteten Entwicklung der Gemeinde (z.B. Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebiets) nach Abschluss dieser intensiven Investitionsphase diese Verschuldung wieder kontinuierlich abgebaut werden können.

2.1.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad setzt das Ergebnis der Laufenden Rechnung (inkl. Buchgewinne) plus Abschreibungen ins Verhältnis zu den Nettoinvestitionen. Die Nettoinvestitionen übersteigen im Durchschnitt der gesamten Planperiode die Selbstfinanzierungen. Das bedeutet, die Nettoinvestitionen können nur mit zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Planperiode 2015 – 2019 beträgt rund 32.7%. Für die Planperiode betrachtet führt dies zu einer Neuverschuldung in der Höhe der Finanzierungsfehlbeträge von rund CHF 55.3 Mio. Während in den vorangegangenen Jahren die Darlehensschulden dank Buchgewinnen, Einsparungen und höheren Steuererträgen reduziert werden konnten, werden die Schulden in den kommenden Planjahren wieder markant ansteigen.

Die Investitionen in den Neubau des Schulhauses Gartenhof drücken den Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2014 bis 2016 auf sehr tiefe Werte. Die höheren Kennzahlen im 2017 und 2018 sind das Produkt von in diesen Planjahren tieferen vorgesehenen Investitionen sowie den Buchgewinnen aus den notwendigen Veräusserungen des Bettenackerareals und des Schulhauses Gartenstrasse. Wie bereits auch in den Abstimmungsunterlagen zum Schulhaus Gartenhof dargelegt wurde, stehen nach dem Bezug dieses Neubaus die Schulhäuser Bettenacker und Gartenstrasse für eine andere Nutzung zur Verfügung. Diese beiden Areale sind bereits heute überbaut und der Boden versiegelt. Sie eignen sich auch von der Lage her hervorragend für eine Wohnnutzung. Wie aus dem Finanzplan gut ersichtlich ist, wird die Einwohnergemeinde Allschwil auf eine gewinnbringende Nachnutzung dieser Areale angewiesen sein. Die geplanten Investitionen können aus heutiger Sicht ohne Buchgewinne respektive ohne die Verflüssigung von Vermögenswerten

nicht getragen werden. Zudem würde eine überwiegende Fremdfinanzierung eine grosse Zinslast sowie für die nachkommende/n Generation/en einen grossen Schuldenberg bedeuten. Gemäss heutigem Stand der Planung wird im 2016 die Spitze der Investitionen erreicht. Danach darf eher eine Konsolidierungs- respektive finanzielle Erholungsphase erwartet werden.

Finanzplan 2015 - 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Selbstfinanzierungsgrad	7%	9%	125%	174%	69%

2.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

2.2.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Der aktuelle Zustand der Wasserversorgungs-Infrastruktur bleibt gewährleistet. Im Planungshorizont von 10 Jahren wird eine gesunde Finanzlage erreicht.

Massnahmen:

1. Erwirtschaftung von Mehrerträgen in der Laufenden Rechnung
2. Selbstfinanzierungsgrad \emptyset 2009 - 2020 > 100%
3. Schuldenabbau bis 2020 auf max. 50% des Verwaltungsvermögens
4. Aufbau von Eigenkapital von CHF 3 Mio. bis ins Jahr 2020

In der gesamten Planperiode sind Ertragsüberschüsse geplant. Die Wasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Die hohen Anschlussbeiträge im 2014 sind hauptsächlich auf die Überbauung Langmatten II zurückzuführen. Ansonsten sind die Anschlussbeiträge im Finanzplan eher vorsichtig prognostiziert. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen. In der Folge würden die Schuldzinsen auch weniger stark steigen und der Aufbau von Eigenkapital könnte noch rascher erfolgen.

2.2.2 Erfolgsrechnung

Die Budgets 2014 und 2015 sowie die folgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse der Erfolgsrechnung:

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2014	+1'155
2015	+1'028
2016	+991
2017	+939
2018	+848
2019	+788

Der sinkende Gewinn in der Planperiode ist auf die steigenden Abschreibungen infolge der hohen Investitionsstätigkeit zurückzuführen. Aus heutiger Sicht kann auf eine Gebührenanpassung in der Planperiode verzichtet werden. In der Planperiode wird von gleichbleibenden Verbrauchsmengen ausgegangen. Zu beachten ist, dass mit der Einführung von HRM2 die linearen Abschreibungssätze aufgrund der langen Lebensdauer der Wasserleitungen und Spezialbauten tiefer als die bisherigen 8% der degressiven Abschreibungs-

methode liegen. Dadurch wird in und unmittelbar nach Investitionsphasen die laufende Rechnung tendenziell eher entlastet.

2.2.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Wasserversorgung sind in der Finanzplanperiode 2015 – 2019 folgende Nettoinvestitionen geplant:

Finanzplan 2015 – 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	1'215	2'325	2'845	1'375	400

Das Investitionsvolumen bei der Wasserversorgung ist weitgehend durch äussere Umstände vorgegeben. Im Planungszeitraum sind die Gesamtsanierung der Baslerstrasse mit CHF 3.2 Mio. sowie der Ersatz von diversen Wasserleitungen im Umfang von jährlich rund CHF 0.5 – 1.5 Mio. vorgesehen. Zudem sind auch grössere Werterhaltungsmassnahmen und verschiedene Anpassungen für die Erhöhung der Versorgungssicherheit gemäss generellem Wasserleitungsprojekt (GWP) vorgesehen.

Wie eingangs bereits erwähnt ist, sind die Anschlussbeiträge eher vorsichtig berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen steigt bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 8.7 Mio. an.

2.2.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Bis zum Ende der Planperiode ist die Äufnung eines Eigenkapitals von rund CHF 8.1 Mio. geplant. Aufgrund der Nettoinvestitionen von knapp CHF 8.2 Mio. in den Jahren 2015 – 2019 beträgt die Nettoschuld, welche an die Einwohnergemeinde verzinst werden muss, Ende 2018 noch rund CHF 0.6 Mio. Die geplanten Überschüsse sind notwendig, um die finanzielle Lage dieser Spezialfinanzierung im Lot zu halten.

Finanzplan 2015 – 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	4'582	5'573	6'512	7'360	8'148

Mit dem vorliegenden Finanzplan wird ersichtlich, dass sich die Finanzsituation der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in dieser Planperiode trotz hohen Investitionen wesentlich verbessert und die Zielsetzung der Finanzstrategie zum Eigenkapital bereits klar erreicht, respektive übertroffen ist.

2.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

2.3.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

In der Abwasserbeseitigung bleibt der aktuelle Zustand der Infrastruktur gewährleistet.

Massnahmen:

1. Abbau des Eigenkapitals bis 2020 CHF > 3 Mio. und > 50% des Verwaltungsvermögens.
2. Cash Flow ab 2015 CHF > 0.

In der gesamten Planperiode sind tiefe bzw. ausgeglichene Ergebnisse geplant. Die Abwasseranschlussbeiträge sind stark abhängig von der privaten Bautätigkeit und der Landerschliessung. Die hohen Anschlussbeiträge im 2014 sind hauptsächlich auf die Überbauung Langmatten II zurückzuführen. Ansonsten sind die Anschlussbeiträge im Finanzplan eher vorsichtig prognostiziert. Höhere Beiträge können die Nettoinvestitionen erheblich senken und somit den Selbstfinanzierungsgrad und die Verschuldung positiv beeinflussen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung hat zurzeit ein Nettovermögen. Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst.

2.3.2 Erfolgsrechnung

Die Budgets 2014 und 2015 sowie die nachfolgenden Jahre der Planperiode ergeben folgende Ergebnisse:

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2014	+180
2015	+59
2016	-10
2017	+44
2018	-6
2019	-56

Während der Planperiode sind keine Anpassungen der Gebühren geplant. Ab 2015 werden sehr tiefe bzw. ausgeglichene Ergebnisse ausgewiesen. Aufgrund der hohen Anschlussbeiträge im 2014 in Zusammenhang mit der Überbauung Langmatten II dauern die Abschreibungen auf dem bestehendem Verwaltungsvermögen nur bis zum 2016 an. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM2) per 1.1.2014 wurde die Abschreibungsmethode geändert. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der zu erwarteten Nutzungsdauer der Objekte. Aufgrund der langen Lebenserwartung von Kanalbauten werden die Abschreibungssätze von bisher 8% auf mehrheitlich 1.67% sinken. Der Abschreibungsaufwand wird sich deshalb trotz hohen Investitionen ab 2015 nur langsam erhöhen.

Als Auswirkung der hohen geplanten Investitionen bei gleichzeitig veranschlagten tiefen bzw. ausgeglichenen Ergebnissen sinkt das Nettovermögen innerhalb der Planperiode kontinuierlich bis zu einem erwarteten Nettovermögen von CHF 1.4 Mio. Ende 2019. Diese Abnahme des Nettovermögens hat auch eine direkte Auswirkung auf die Zinserträge, welche von Jahr zu Jahr ebenfalls tiefer ausfallen werden.

2.3.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind folgende Nettoinvestitionen vorgesehen:

Finanzplan 2015 – 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	1'605	1'680	980	950	900

Durch die Nettoinvestitionen wächst das Verwaltungsvermögen bis zum Ende der Planperiode auf CHF 6.3 Mio. an. Bei den grössten Projekten handelt es sich um den Neubau des Kanals im Engehollenweg und den Kanalsanierungen an der Basler- und Oberwilerstrasse. Die Anschlussbeiträge sind jährlich mit TCHF 200 eingesetzt und können erheblich schwanken.

2.3.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die im 2009 gebildete Vorfinanzierung wird im 2014 im Rahmen der Umstellung auf HRM2 dem Eigenkapital zugewiesen. Die tiefen bzw. ausgeglichenen Ergebnisse und die hohe Investitionstätigkeit führen dazu, dass die Investitionen zum grössten Teil aus der vorhandenen Substanz finanziert werden müssen. Dadurch wird in der Planperiode der grösste Teil des Nettovermögens abgebaut. Das Nettovermögen beträgt im Jahr 2019 noch CHF 1.4 Mio.

Finanzplan 2015– 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand Eigenkapital	7'669	7'658	7'703	7'696	7'640

2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

2.4.1 Finanzstrategie

Die Finanzstrategie des Gemeinderates definiert folgende Ziele und zu prüfende / umzusetzende Massnahmen.

Ziel:

Mittelfristig ausgeglichene Rechnung mit stabilen Gebühren.

Massnahmen:

1. Ausgeglichene Laufende Rechnung
2. Selbstfinanzierung mittel- und langfristig > 100%
3. Eigenkapital beträgt mindestens CHF 0.1 Mio. maximal CHF 0.3 Mio.

Der Einfluss der Investitionen ist in der Abfallbeseitigung relativ gering. Das Schwergewicht liegt in einer ausgeglichenen Betriebsrechnung und dem Eigenkapital, welches als kurz- und mittelfristiges Ausgleichsgefäss dienen muss. Die untere Grenze des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Grundsatz, dass ein Bilanzfehlbetrag unter allen Umständen zu vermeiden ist. Bei Veränderung der Kostenstruktur kann das Ergebnis der Laufenden Rechnung unerwartet mit einem Defizit von rund TCHF 100 abschliessen. Zur Abfederung allfälliger Defizite hat der Gemeinderat die Zielgrösse der Eigenkapitalbasis auf CHF 0.1 Mio. bis 0.3 Mio. definiert.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung hat zurzeit ein Nettovermögen. Das Nettovermögen berechnet sich aus der Differenz zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Der Vorteil von Nettovermögen sind die Zinserträge, die in Form von internen Kapitaldienstleistungen zu marktüblichen Konditionen verrechnet werden. Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird durch die Zinserträge positiv beeinflusst.

2.4.2 Erfolgsrechnung

Nach den bereits erfolgten Gebührenerkürzungen in den Jahren 2011, 2013 und 2014 werden die Gebühren unverändert belassen. Während fast der ganzen Planperiode wird mit Defiziten gerechnet. Das Eigenkapital reduziert sich bis 2018 voraussichtlich auf TCHF 1'243. Folgende Ergebnisse werden in der Erfolgsrechnung erwartet:

Rechnungsjahr	Ergebnis der Erfolgsrechnung in TCHF
2014	-21
2015	9
2016	-11
2017	-23
2018	-41
2019	-58

Die Abnahme des Nettovermögens hat auch eine direkte Auswirkung auf die Zinserträge, welche von Jahr zu Jahr ebenfalls tiefer ausfallen werden.

2.4.3 Investitionen Verwaltungsvermögen

In der Planperiode sind je unterirdische Wertstoffsammelstellen beim neuen Schulhaus Gartenhof, beim Werkhof sowie im Gebiet Dorf und Lindenplatz geplant.

Finanzplan 2015 – 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	202	0	100	100	0

Das Verwaltungsvermögen beträgt am Ende der Planperiode rund TCHF 475.

2.4.4 Entwicklung Eigenkapital / Selbstfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist per 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von voraussichtlich TCHF 1'243 auf. Das Eigenkapital wird während der Planperiode durch die operativen Verluste langsam abgebaut. Somit sind die laufenden Investitionen nicht Selbstfinanziert sondern führen zu Substanzabbau.

Finanzplan 2015 – 2019	Planung in TCHF				
	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand Eigenkapital	1'375	1'365	1'341	1'301	1'243

3 Zielerreichungen / Schlussfolgerungen

Die vorliegende Finanzplanung 2015 – 2019 hängt – neben der normalen Planungsunsicherheit – von **zusätzlichen Unsicherheitsfaktoren** ab, insbesondere von

- der Veränderungen aufgrund der Revision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
- der Entwicklung der Ergänzungsleistungen im Bereich Alter .
- der Unternehmenssteuerreform III und ihren unmittelbaren Einflüssen auf die Steuererträge.
- der Identifikation und Umsetzung von Massnahmen zur Beseitigung des strukturellen Defizits gemäss der generellen Leistungsüberprüfung (C-Geschäfte).
- der Bevölkerungsentwicklung durch private Bautätigkeit respektive deren Auswirkungen auf die Steuerkraft.

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Finanzplanung hinsichtlich der langfristigen Zielsetzungen für den steuerfinanzierten Bereich wie folgt:

Nr.	Zu prüfende / umzusetzende Massnahme	Beurteilung
1.	Sicherstellung einer zumindest ausgeglichenen Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne)	Nicht erfüllt
2.	Selbstfinanzierung ohne Spezialfinanzierung und ohne Buchgewinne durchschnittlich CHF 4-5 Mio. pro Jahr	Nicht erfüllt
3.	Der Nettoaufwand ohne Finanzen wächst maximal im Rahmen der Teuerung	Nicht erfüllt
4.	Halten von Eigenkapital bis 2018 von CHF 8 Mio. nach Abschluss der Investitionen und allfälliger Devestitionen	Erfüllt
5.	Steuerfuss der natürlichen Personen bei maximal 58 Prozent	Erfüllt
6.	Finanzierung von Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) CHF ≤ 3.5 Mio. mit ordentlichen Abschreibungen +/- ordentlichem Ergebnis der Erfolgsrechnung (ohne Buchgewinne etc.)	Nicht erfüllt
7.	Nettoschuld pro Einwohner (steuerfinanzierter Bereich) CHF < 3'000	Nicht erfüllt
8.	Investitionen nur gezielt und aufgrund einheitlicher Priorisierung, auch im Hinblick auf die mögliche Reduktion der Folgekosten	Erfüllt
9.	Umsetzung der Immobilienstrategie für das Finanzvermögen	Erfüllt
10.	Gesamtheitliche Prüfung alternativer Finanzierungsarten	Erfüllt

4 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Gemeinderat wie folgt zu beschliessen:

Vom Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde sowie von den Aufgaben- und Finanzplänen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung 2015 – 2019 wird Kenntnis genommen (Geschäft 4202).

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser Dieter Pfister



GEMEINDERAT

Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019

Einwohnergemeinde Allschwil

(ohne Spezialfinanzierungen)

Stand September 2014

Inhaltsverzeichnis

Finanzplanergebnisse	2
Investitionsprogramm	4
Selbstfinanzierungsgrad	6
Zinsbelastungsanteil	7
Nettoschuld pro Einwohner	8
Selbstfinanzierungsanteil	9
Kaptialdienstanteil	10
Investitionsanteil	11

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 17. September 2014

Geschäft Nr. 4202

Finanzprognosen Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2013 TCHF	Budget* 2014 TCHF	Budget 2015 TCHF	Plan 2016 TCHF	Plan 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF
Steuern / Finanzausgleich							
Steuerfuss natürliche Personen	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%	58.0%
Ertragssteuersatz juristische Personen	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%	5.0%
Kapitalsteuersatz juristische Personen	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%	0.275%
Veränderung Steuerertrag NP in %	inkl.	inkl.	inkl.	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Veränderung Steuerertrag JP in %				2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Nettosteuerertrag natürliche Personen	44'862	46'700	48'100	49'303	50'535	51'798	53'093
Quellensteuern Natürliche Personen	2'710	2'450	2'450	2'500	2'550	2'600	2'650
Nettosteuerertrag JP Ertragssteuern	10'044	11'000	11'000	11'275	11'557	11'846	12'142
Nettosteuerertrag JP Kapitalsteuern	3'273	3'000	3'000	3'075	3'152	3'231	3'311
Forderungsverluste**		-310	-310	-310	-310	-310	-310
Vergütungszinsen/Verzugszinsen**		300	300	300	300	300	300
Horizontaler Finanzausgleich	-7'512	-7'236	-8'660	-9'100	-8'700	-9'500	-9'750
Finanzierung Ausgleichsfonds		-366	-366	-366	0	0	0
Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		886	886	850	850	850	850
Kompensation Realschulbauten & KESB		-546	-550	-550	-550	-550	-550
Teilrevision Ergänzungsleistungen			2'728	2'800	1'780	1'780	1'780
Entschädigung Übernahme 6. Schuljahr			1'026	2'450	2'450	2'450	2'450
Total Steuerertrag nach Finanzausgleich	53'377	55'878	59'604	62'227	63'614	64'495	65'967
Nettoaufwand							
Personalaufwand	31'866	32'608	33'782	33'782	35'610	36'091	36'452
Veränderung Personalaufwand in %	3.7	2.3	3.6	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen Personalaufwand in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	338	356	361	365
Korrekturen Personalaufw. (wiederkehrend)	0	0	0	1'490	125	0	0
zusätzliche Kindergärten				125			
zusätzliche Schulklassen				125	125		
Zusätzlicher Personalaufwand Lehrer 2015				1'240			
Bereinigter Personalaufwand (Folgejahr)			33'782	35'610	36'091	36'452	36'817
Bereinigter Personalaufwand	31'866	32'608	33'782	35'610	36'091	36'452	36'817
Andere Aufwandsarten							
	18'640	20'061	21'670	21'670	22'492	22'792	23'020
Veränderungen andere Aufwandsarten in %	6.85	7.6	8.0	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderungen a. Aufwandsarten in TCHF	inkl.	inkl.	inkl.	217	225	228	230
Korrekturen wiederkehrend	0	0	0	605	75	0	0
zusätzliche Kindergärten				25			
zusätzliche Schulklassen				25	25		
zusätzliches Tagesheim Langmatten II				215			
Mindererträge HarmoS				270			
Kindergarten Langmatten II				70	50		
Nettoaufwand Übertrag Folgejahr	18'640	20'061	21'670	22'492	22'792	23'020	23'250
Bereinigte andere Aufwandsarten	18'640	20'061	21'670	22'492	22'792	23'020	23'250
Bereinigter Nettoaufwand	50'506	52'669	55'452	58'102	58'883	59'472	60'067
Belastbarkeitsquote							
Steuerertrag und Finanzausgleich	53'377	55'878	59'604	62'227	63'614	64'495	65'967
Nettoaufwand	-50'506	-52'669	-55'452	-58'102	-58'883	-59'472	-60'067
Belastbarkeitsquote (BQ)	2'871	3'209	4'152	4'125	4'731	5'023	5'900
BQ in % Steuerertrag	5.4	5.7	7.0	6.6	7.4	7.8	8.9
Einwohnerzahl	20'350	20'401	20'452	20'503	20'554	20'606	20'657

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Aufgrund HRM II werden Forderungsverluste wie auch Vergütungs- und Verzugszinsen bei den Fiskalerrträgen ausgewiesen

Finanzplan Einwohnergemeinde Allschwil

	Rechnung 2013 TCHF	Budget* 2014 TCHF	Budget 2015 TCHF	Plan 2016 TCHF	Plan 2017 TCHF	Plan 2018 TCHF	Plan 2019 TCHF
Erfolgsrechnung							
Steuerertrag Gemeinde	53'377	55'878	59'604	62'227	63'614	64'495	65'967
Nettoaufwand	-50'506	-52'669	-55'452	-58'102	-58'883	-59'472	-60'067
Belastbarkeit	2'871	3'209	4'152	4'125	4'731	5'023	5'900
Finanzaufwand / -ertrag (Kapitaldienst)	505	194	148	128	128	500	500
Nettozinsaufwand	-674	-729	-1'287	-2'218	-2'396	-2'349	-2'339
Selbstfinanzierung	2'703	2'674	3'013	2'035	2'463	3'174	4'061
Abschreibungen Finanzvermögen	-331	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen bestehendes VV **	-3'422	-3'173	-2'548	-2'423	-2'289	-2'154	-2'019
Abschreibungen neues VV***	0	0	-448	-842	-1'049	-3'573	-3'770
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	-690	-690	-690	0	0
Buchgewinne	147	0	0	0	6'270	5'900	0
a.o. Erträge / Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen / Entnahmen Fonds	159	0	0	0	0	685	685
Ertrags- / Aufwandüberschuss	-745	-499	-673	-1'921	4'705	4'032	-1'043
Investitionsrechnung							
Selbstfinanzierung (inkl. real. Buchgewinn, etc.)	-2'850	-2'674	-3'013	-2'035	-8'733	-9'074	-4'061
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'409	16'701	41'691	22'426	6'985	5'205	5'880
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	3'559	14'027	38'678	20'391	-1'748	-3'869	1'819
Verwaltungsvermögen							
Stand Anfang Jahr	30'378	33'365	46'893	85'587	104'748	108'395	107'873
Abschreibungen	-3'422	-3'173	-2'996	-3'265	-3'338	-5'727	-5'789
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'409	16'701	41'691	22'426	6'985	5'205	5'880
Stand Ende Jahr	33'365	46'893	85'587	104'748	108'395	107'873	107'964
Nettoschuld							
Stand Anfang Jahr	3'642	-90	-34'469	-73'147	-93'538	-91'790	-87'921
Selbstfinanzierung (inkl. Buchgewinn, etc.)	2'677	2'674	3'013	2'035	8'733	9'074	4'061
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-6'409	-16'701	-41'691	-22'426	-6'985	-5'205	-5'880
Ausfinanzierung Basellandschaftliche Pensionskasse	0	-20'352	0	0	0	0	0
Stand Ende Jahr	-90	-34'469	-73'147	-93'538	-91'790	-87'921	-89'740
Eigenkapital / Vorfinanzierung							
Eigenkapital (Stand Anfang Jahr)	13'464	12'719	10'220	9'547	7'626	12'331	16'363
Zu- / Abnahme Eigenkapital	-745	-499	-673	-1'921	4'705	4'032	-1'043
Verrechnung mit Neubewertungsreserve BLPK	0	-2'000	0	0	0	0	0
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)	12'719	10'220	9'547	7'626	12'331	16'363	15'320
Ausfinanzierung BLPK / Stand Anfang Jahr	0	-20'352	-13'800	-13'110	-6'420	0	0
Aufwertung Finanzvermögen	0	4'552	0	0	0	0	0
Verrechnung Eigenkapital	0	2'000	0	0	0	0	0
Abschreibung	0	0	690	690	690	0	0
Buchgewinne	0	0	0	6'000	5'730	0	0
Bilanzfehlbetrag aus Ausfinanzierung	0	-13'800	-13'110	-6'420	0	0	0
Vorfinanzierung (Stand Anfang Jahr)	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556	19'871
Zu- / Abnahme Investitionsvorfinanzierung	0	0	0	0	0	-685	-685
Vorfinanzierung (Stand Ende Jahr)	20'556	20'556	20'556	20'556	20'556	19'871	19'186

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Abschreibung des bestehenden VV ab 1.1.2014 fixdegressiv in 18 Jahren

*** Abschreibung des neuen VV ab 1.1.2014 und Auflösung Vorfinanzierung aufgrund der Nutzungsdauer und Anlagekategorie

Investitionsprogramm



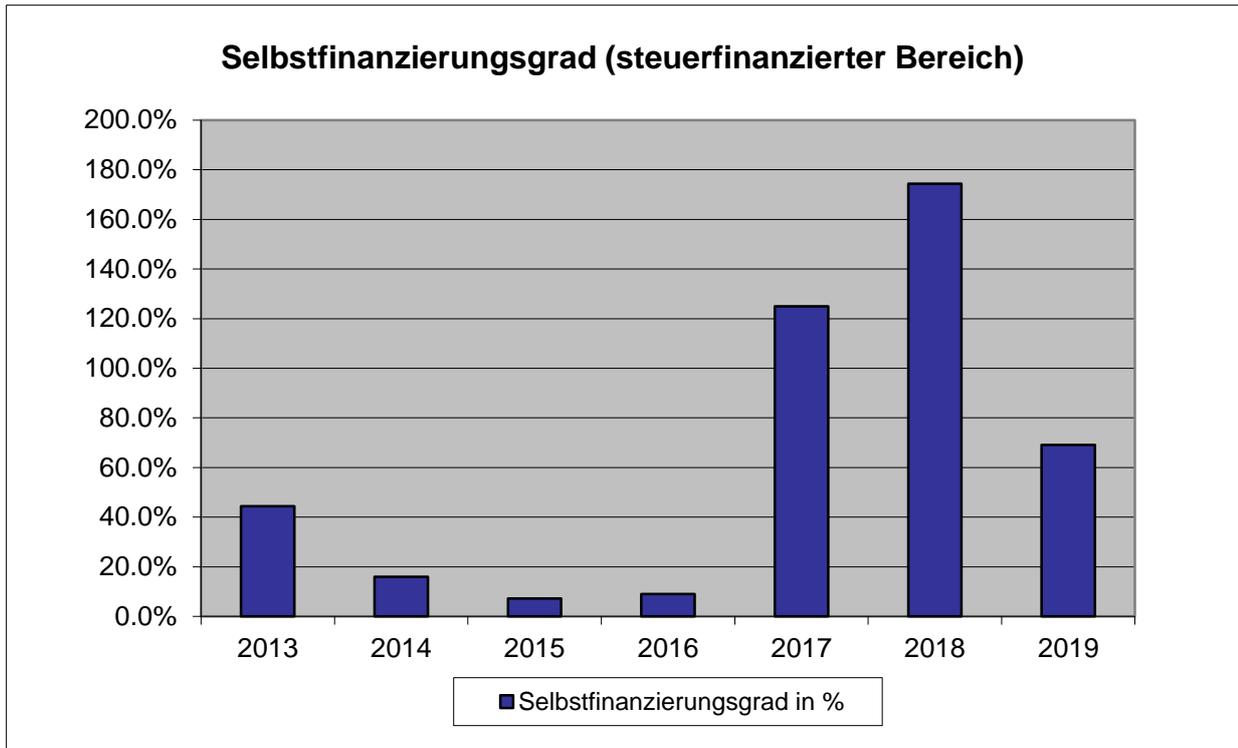
Konto-Nr. HRM: Investitionsvorhaben	Summe Planperiode	2015		2016		2017		2018		2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0220-5040.02 Baslerstrasse 101, Planerische und Bauliche Massnahmen	40'000	40'000									
0220-5060.03 Ersatz der 6 zentralen Server	107'000	107'000									
0220-5060.xx IT HW Investitionen 2016 bis 2019	500'000			125'000		125'000		125'000		125'000	
0220-5200.xx IT SW Investitionen 2016 bis 2019	500'000			125'000		125'000		125'000		125'000	
0220-5200.02 Kosten-/Leistungsrechnung	136'000	91'000		45'000							
1400-5290.01 Vermessung, Aufarbeitung Ebene Feldgebiete	120'000	30'000		30'000		30'000		30'000			
1611-5040.xx Schiessanlage Mühlerain Bodensanierung / Abbruch Gebäude	600'000							600'000			
1611-5040.xx Schiesswesen Ersatz Trefferanzeige 300m	90'000					45'000		45'000			
1622-5060.xx Ersatz Materialtransportfahrzeug Zivilschutz	50'000					50'000					
2110-5060.xx Grundausrüstung KG 2x Langmatten + Rankacker	150'000			90'000		60'000					
2110-5060.01 Grundausrüstung KG Ranka., Schlappenm. + Pestal.	110'000	110'000									
2170-5040.xx SZ Neuallschwil, Sanierung WC-Anlage 2. Etappe und Velounterstanddächer ersetzen	130'000			130'000							
2170-5040.06 SZ Neuallschwil, Brandschutzmassn. 3. Etappe/Sanierung WC-Anlage und Lehrergarderoben	180'000	180'000									
2170-5040.07 SH Schönenbuchstr. 12+14: Brandschutz, WC-Anlagen, Musterzimmer	180'000	180'000									
2170-5060.01 Fahrzeug für Hauswart KG	20'000	20'000									
2170-5040.09 Doppel-Kindergarten Langmatten II, Ausbau I und II	500'000	448'000		52'000							
2170-5040.02 Schulhaus Gartenhof, Neubau	54'530'000	34'700'000		18'830'000		1'000'000					
2170-5040.11 KG Pestalozzi: Abbruch und Neubau	2'717'000	2'717'000									
2170-5040.12 KG Schlappenmatten: Grundsanierung	520'000	520'000									
2120-5060.13 ICT an KG und PS	145'200	81'600		63'600							
2170-5290.01 Schulhaus Bettenacker; Nachnutzung	420'000	70'000		200'000		150'000					
2180-5600.01 Möblierung + Spielmaterial zusätzl. Tagesschulgruppe	17'000	17'000									
3412-5040.xx Hallenbad, Ersatz Elektroschrank	50'000					50'000					
3414-5060.xx Regiebetriebe, Ersatz Kleintraktor Sportanlagen	50'000					50'000					
3420-5030.09 Projektierung Wegmattenpark	50'000	50'000									
3420-5000.xx Ausführung Wegmattenpark	2'900'000			200'000		2'700'000					
3420-5010..01 Projektentwicklung Lindenplatz	250'000	250'000									
3420-5010.xx Umgestaltung Lindenplatz	1'000'000			500'000		500'000					
4120-5650.01 Investitionsbeitrag AZ am Bachgraben (bis 2020)	1'350'000	270'000		270'000		270'000		270'000		270'000	
5451-5040.01 Tagesheim Baslerstr. 255d; Flachdacherneuerung	140'000	140'000									
6150-5010.10 Ersatz der öffentlichen Beleuchtung 15/16	900'000	450'000		450'000							
6150-5010.xx Ersatz der öffentlichen Beleuchtung 2017	470'000					470'000					
6150-5010.02 Korrektion Engehollenweg	1'365'000	10'000		585'000		770'000					
6150-6372.xx Korrektion Engehollenweg, Anwänderbeiträge	-400'000					400'000					
6150-5010.xx Stützmauer Parkplätze Baslerstrasse	200'000							200'000			
6150-5010.09 Strassensanierungen 2015/2016	740'000	400'000		340'000							

Investitionsprogramm



Konto-Nr. HRM: Investitionsvorhaben	Summe Planperiode	2015		2016		2017		2018		2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6150-5010.xx Strassensanierungen 2017 bis 2019	1'150'000					450'000		350'000		350'000	
6150-5010.xx Knotenkorrektio Grabenring/Hegenheimermattweg	450'000					450'000					
6150-5010.xx Korrektio Schützenweg (Parkallee bis Merkurstr.)	580'000							100'000		480'000	
6150-6372.xx Korrektio Schützenweg, Anwänderbeiträge	-170'000										170'000
6150-5010.08 Projektierung Bauprojekt Hegenheimermattweg	240'000	90'000		150'000							
6150-5010.xx Korrektio Hegenheimermattweg	6'800'000							2'300'000		4'500'000	
6150-5010.xx Veloparkplätze Ges.Sanierung Baslerstrasse	160'000			40'000		40'000		40'000		40'000	
6150-5010.xx Sanierung Muesmattweg	550'000							550'000			
6150-5010.07 Sanierung Bachgrabenpromenade, Südseite	265'000	265'000									
6150-5040.xx Werkhof, Hagmattstr. 23: Bodenbelagserneuerungen	110'000							110'000			
6150-5060.xx Regiebetriebe, Ersatz VW T5, allg. Dienste	50'000					50'000					
6150-5060.xx Regiebetriebe, Ersatz der zwei Kleintraktoren Gärtnerei	150'000			150'000							
6150-5060.xx Regiebetriebe, Ersatz Lastwagen mit Schneeflug und Salzstreuer	160'000							160'000			
6150-5060.xx Regiebetriebe, Ersatz Wischmaschine	160'000									160'000	
7410-5010.xx Hochwasser- / Amphibienschutz	200'000							200'000			
7710-5060.01 Regiebetriebe, Ersatz Holder Kleintraktor Friedhof	104'000	104'000									
7900-5000.01 Betreutes Wohnen Wegmatten, Projektentwicklung	350'000	350'000									
7900-5290.xx Standort-, Nutzungs- und Landwertmodell: Studie	50'000			50'000							
Total in CHF	82'186'200	41'690'600	-	22'425'600	-	7'385'000	400'000	5'205'000	-	6'050'000	170'000

Selbstfinanzierungsgrad



Kennzahl	Rechnung 2013	Budget* 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nettoinvestitionen in TCHF	6'409	16'701	41'691	22'426	6'985	5'205	5'880
Selbstfinanzierung in TCHF	2'850	2'674	3'013	2'035	8'733	9'074	4'061
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	-3'559	-14'027	-38'678	-20'391	1'748	3'869	-1'819
Selbstfinanzierungsgrad	44.5%	16.0%	7.2%	9.1%	125.0%	174.3%	69.1%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Beschreibung Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrer Jahre lässt sich erkennen, in wie weit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

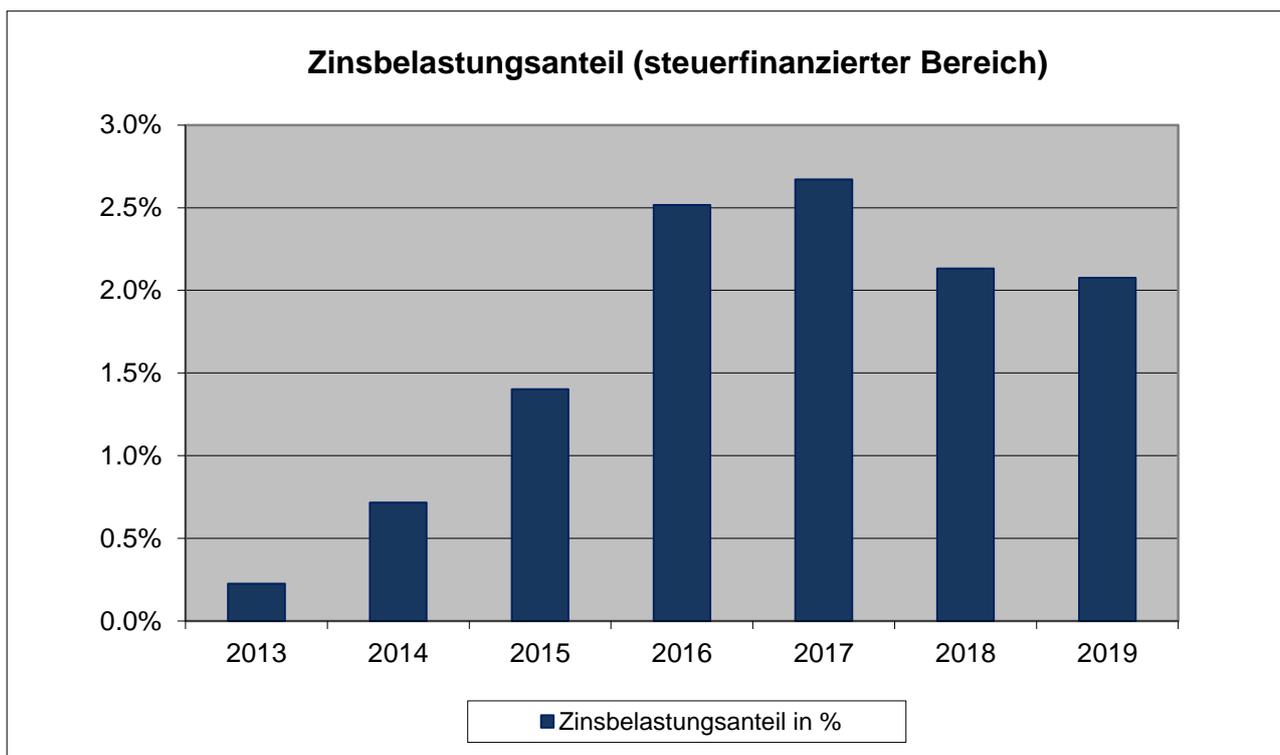
Richtwerte ** Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad etwa 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage eine Rolle spielen.

Hochkonjunktur:	> 100%
Normalfall:	80% - 100%
Abschwung:	50% - 80%

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Zinsbelastungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2013	Budget* 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Zinsergebnis	168	535	1'139	2'090	2'268	1'849	1'839
Laufender Ertrag	74'840	74'647	81'299	83'067	84'876	86'726	88'618
Zinsbelastungsanteil in %	0.2%	0.7%	1.4%	2.5%	2.7%	2.1%	2.1%

Formel
$$\frac{(\text{Zinsaufwand} - \text{Zinsertrag}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für eine Gemeinde.

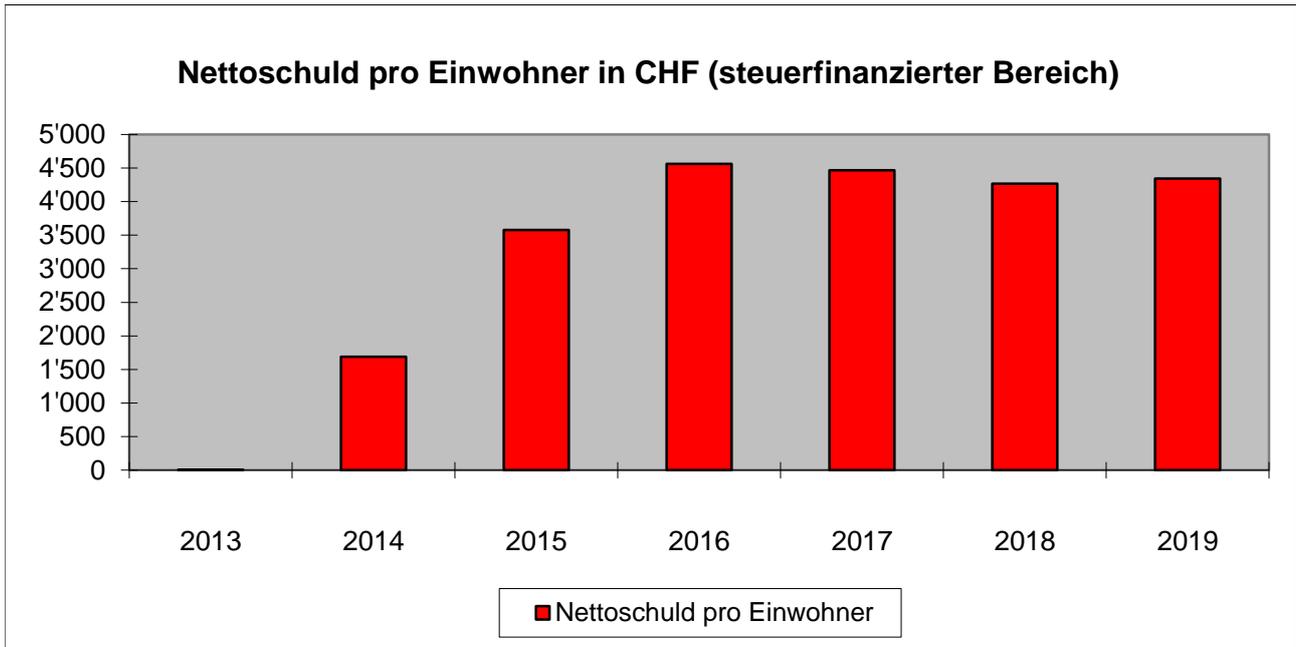
Richtwerte **

< 4%:	Gut
4% - 9%:	Genügend
> 9%:	Schlecht

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Nettoschuld pro Einwohner



Kennzahl	Rechnung 2013	Budget* 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nettoschuld Ende Jahr in TCHF	90	34'469	73'147	93'538	91'790	87'921	89'740
Anzahl Einwohner	20'350	20'401	20'452	20'503	20'554	20'606	20'657
Nettoschuld pro Einwohner in CHF	4	1'690	3'577	4'562	4'466	4'267	4'344

Formel
$$\frac{\text{Fremdkapital} - \text{Finanzvermögen}}{\text{Einwohner}}$$

Beschreibung Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung. Es ist eine einfache, gut verständliche und vergleichbare Kennzahl. Eine positive Zahl weist auf eine Nettoschuld, eine negative Zahl auf ein Nettovermögen hin.

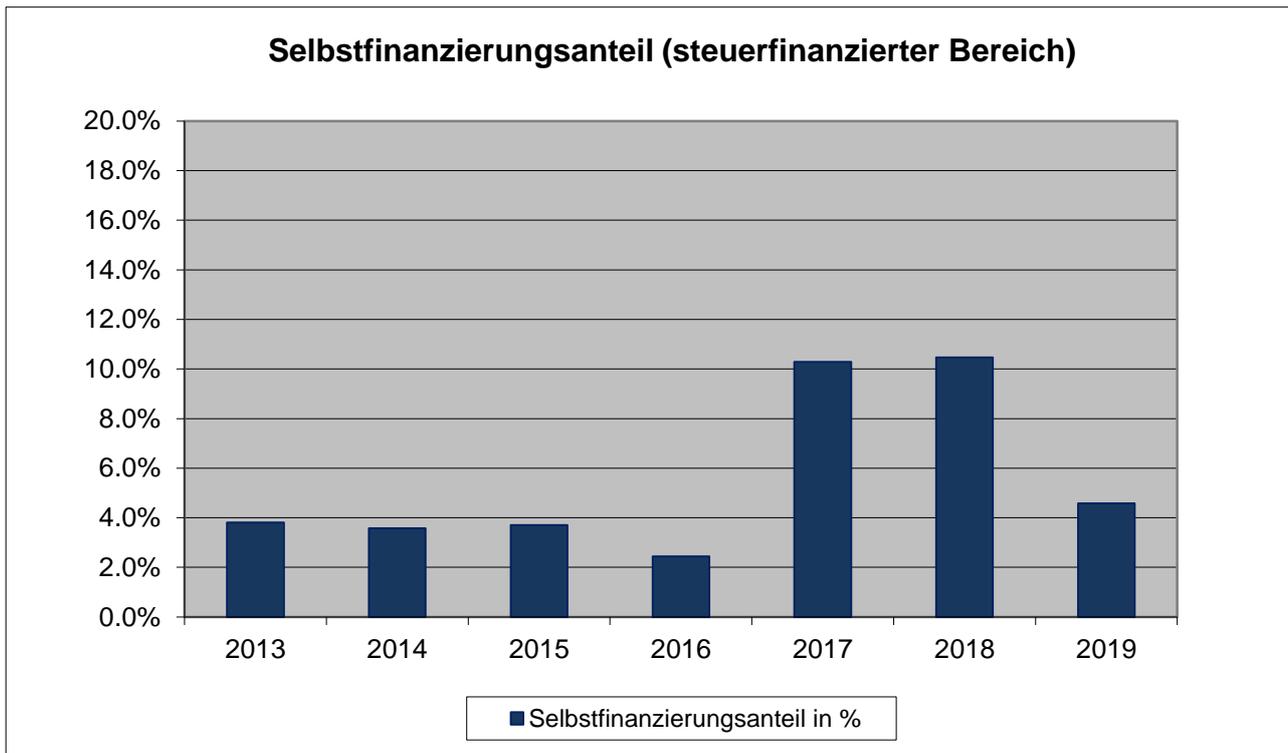
Richtwerte**

< 0	Nettovermögen
0 - 1'000	Geringe Verschuldung
1'001 - 2'500	Mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	Hohe Verschuldung
> 5'000	Sehr hohe Verschuldung

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Selbstfinanzierungsanteil



Kennzahl	Rechnung 2013	Budget* 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Selbstfinanzierung in TCHF	2'850	2'674	3'013	2'035	8'733	9'074	4'061
Laufender Ertrag	74'840	74'647	81'299	83'067	84'876	86'726	88'618
Selbstfinanzierungsanteil	3.8%	3.6%	3.7%	2.4%	10.3%	10.5%	4.6%

Formel
$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufbringen kann. Im Gegensatz zum Selbstfinanzierungsgrad lassen sich jedoch aufgrund des Selbstfinanzierungsanteils keine Rückschlüsse auf die langfristige Tragbarkeit der getätigten Investitionen ziehen.

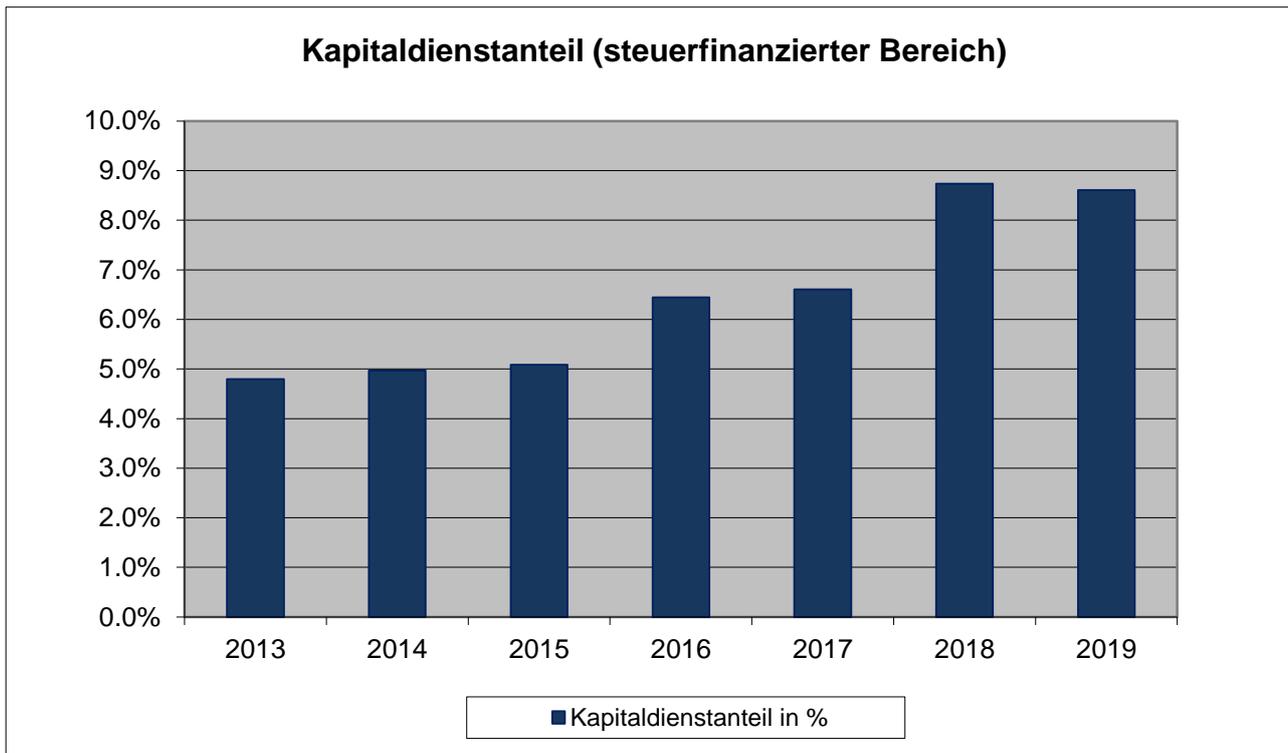
Richtwerte **

> 20%:	Gut
10% - 20%:	Mittel
< 10%:	Schlecht

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Kapitaldienstanteil



Kennzahl	Rechnung 2013	Budget* 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Kapitaldienst in TCHF	3'591	3'708	4'135	5'355	5'606	7'576	7'628
Laufender Ertrag in TCHF	74'840	74'647	81'299	83'067	84'876	86'726	88'618
Kapitaldienstanteil in %	4.8%	5.0%	5.1%	6.4%	6.6%	8.7%	8.6%

Formel

$$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Beschreibung

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

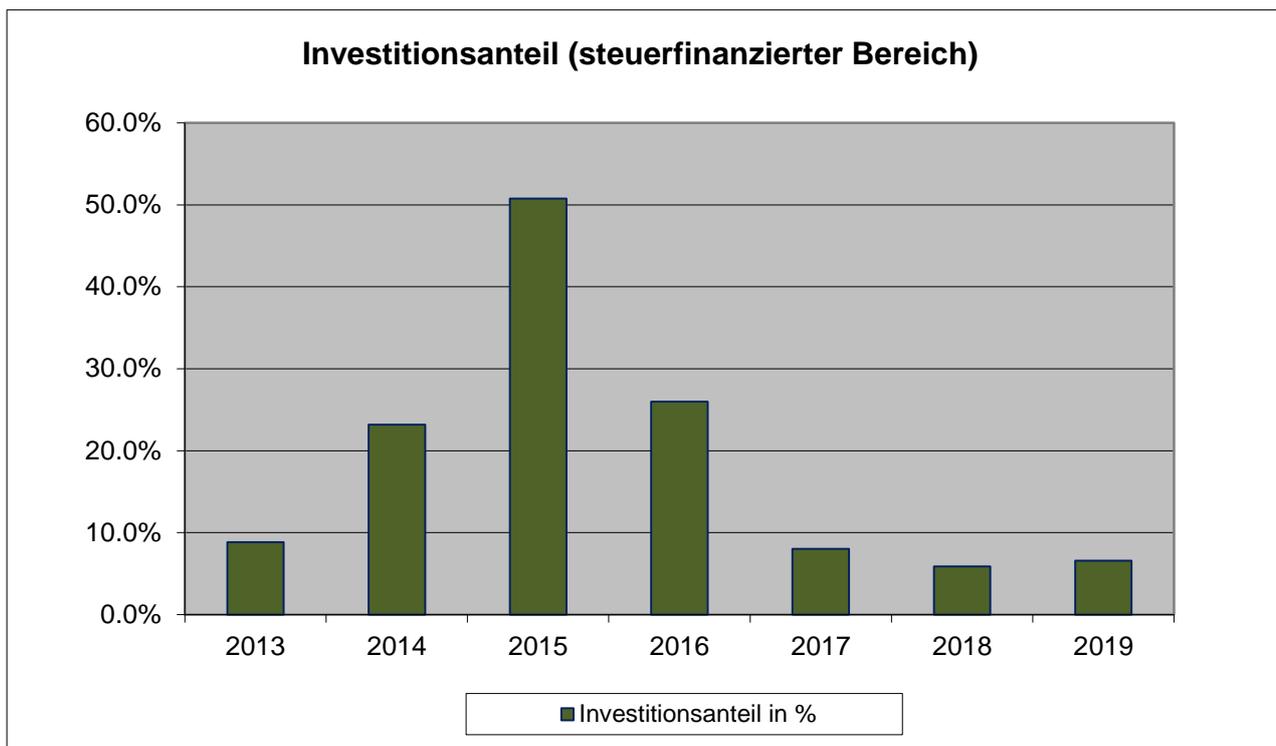
Richtwerte **

< 5%:	Geringe Belastung
5% - 15%:	Tragbare Belastung
> 15%:	Hohe Belastung

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)

Investitionsanteil



Kennzahl	Rechnung 2013	Budget* 2014	Budget 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Bruttoinvestitionen in TCHF	6'409	16'701	41'691	22'426	6'985	5'205	5'880
Gesamtausgaben in TCHF	72'582	72'102	82'086	86'273	86'999	88'510	89'515
Investitionsanteil in %	8.8%	23.2%	50.8%	26.0%	8.0%	5.9%	6.6%

Formel
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$$

Beschreibung Der Investitionsanteil zeigt an, wie die Investitionsaktivität ist.

Richtwerte **

< 10%:	Schwache Investitionstätigkeit
10% - 20%:	Mittlere Investitionstätigkeit
20% - 30%:	Starke Investitionstätigkeit
> 30%:	Sehr starke Investitionstätigkeit

* Budget inkl. wesentliche Änderungen

** Quelle: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden (2013)



Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 Wasserversorgung

Stand September 2014

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Wasserversorgung	2
Finanzplan Wasserversorgung	3
Investitionsprogramm	4
Cash Flow	5
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen	6
Verpflichtung / Vorschuss	7

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 17. September 2014

Geschäft Nr. 4202

Finanzplanung - Prognosen

Wasserversorgung Allschwil 2015 - 2019

(in CHF 1'000)	Ist 2013	Budget * 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
I. Entgelte / Vermögenserträge							
m ³ Trinkwasserverbrauch (ohne Rohw.)	1328	1330	1330	1330	1330	1330	1330
Wassergebühr in CHF pro m ³	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Grundgebühren in TCHF	923	923	923	923	923	923	923
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	2'931	3'083	2'918	2'918	2'918	2'918	2'918
Gebühren für Amtshandlungen	3	2	2	2	2	2	2
Rückerstattungen Dritter	86	144	117	117	117	117	117
Beiträge vom Kanton	0	0	1	1	1	1	1
Total Einnahmen	3'020	3'229	3'038	3'038	3'038	3'038	3'038
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	377	364	335				
Sachaufwand	405	515	505				
Entschädigung an Gemeinw.	1'284	712	751				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	129	153	121				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	-35	-35	-36				
Nettoaufwand	2'160	1'709	1'676	1'676	1'693	1'710	1'727
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
= NA (Übertrag Folgejahr)	2'160	1'709	1'676	1'693	1'710	1'727	1'744
= Bereinigter Nettoaufwand	2'160	1'709	1'676	1'693	1'710	1'727	1'744
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	3'020	3'229	3'038	3'038	3'038	3'038	3'038
- Bereinigter Nettoaufwand	2'160	1'709	1'676	1'693	1'710	1'727	1'744
= Belastbarkeit	860	1'520	1'362	1'345	1'328	1'311	1'294

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf, wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Finanzplanung - Prognosen

Wasserversorgung Allschwil 2015 - 2019

(in CHF 1'000)	Ist 2013	Budget * 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	3'903	4'268	3'587	4'267	6'034	8'296	9'028
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-1'888	-2'400	-3'554	-4'582	-5'573	-6'512	-7'360
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	2'015	1'868	32	-315	461	1'783	1'668
Fehlbetrag	0	0	0	776	1'322	0	0
Überschuss	147	1'836	347	0	0	115	1'074
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	1'868	32	-315	461	1'783	1'668	594
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	3'903	4'268	2'907	2'386	1'866	1'368	890
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-311	-341	-320	-320	-299	-277	-277
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-231	-1'020	-200	-200	-200	-200	-200
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	0	0	680	1'881	4'168	6'928	8'138
Ordentliche Abschreibungen neues VV	0	0	-14	-38	-85	-165	-209
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	907	680	1'215	2'325	2'845	1'375	400
Schlusswert / Vortrag	4'268	3'587	4'267	6'034	8'296	9'028	8'742
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	860	1'520	1'362	1'345	1'328	1'311	1'294
Zinssatz	1.81	1.30	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-37	-24	0	4	-6	-21	-20
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	823	1'496	1'362	1'349	1'323	1'290	1'274
Ordentliche Abschreibungen	-311	-341	-334	-358	-384	-442	-486
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss	512	1'155	1'028	991	939	848	788
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	907	680	1'215	2'325	2'845	1'375	400
Anschlussbeiträge	-231	-1'020	-200	-200	-200	-200	-200
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	823	1'496	1'362	1'349	1'323	1'290	1'274
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	776	1'322	0	0
Finanzierungsüberschuss	147	1'836	347	0	0	115	1'074
Selbstfinanzierungsgrad	122%	0%	134%	63%	50%	110%	637%
Eigenkapital/Verpfl. (-=Vorschuss)							
Anfang Jahr	1'888	2'400	3'554	4'582	5'573	6'512	7'360
Zunahme	512	1'155	1'028	991	939	848	788
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
Ende Jahr	2'400	3'554	4'582	5'573	6'512	7'360	8'148

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Investitionsprogramm

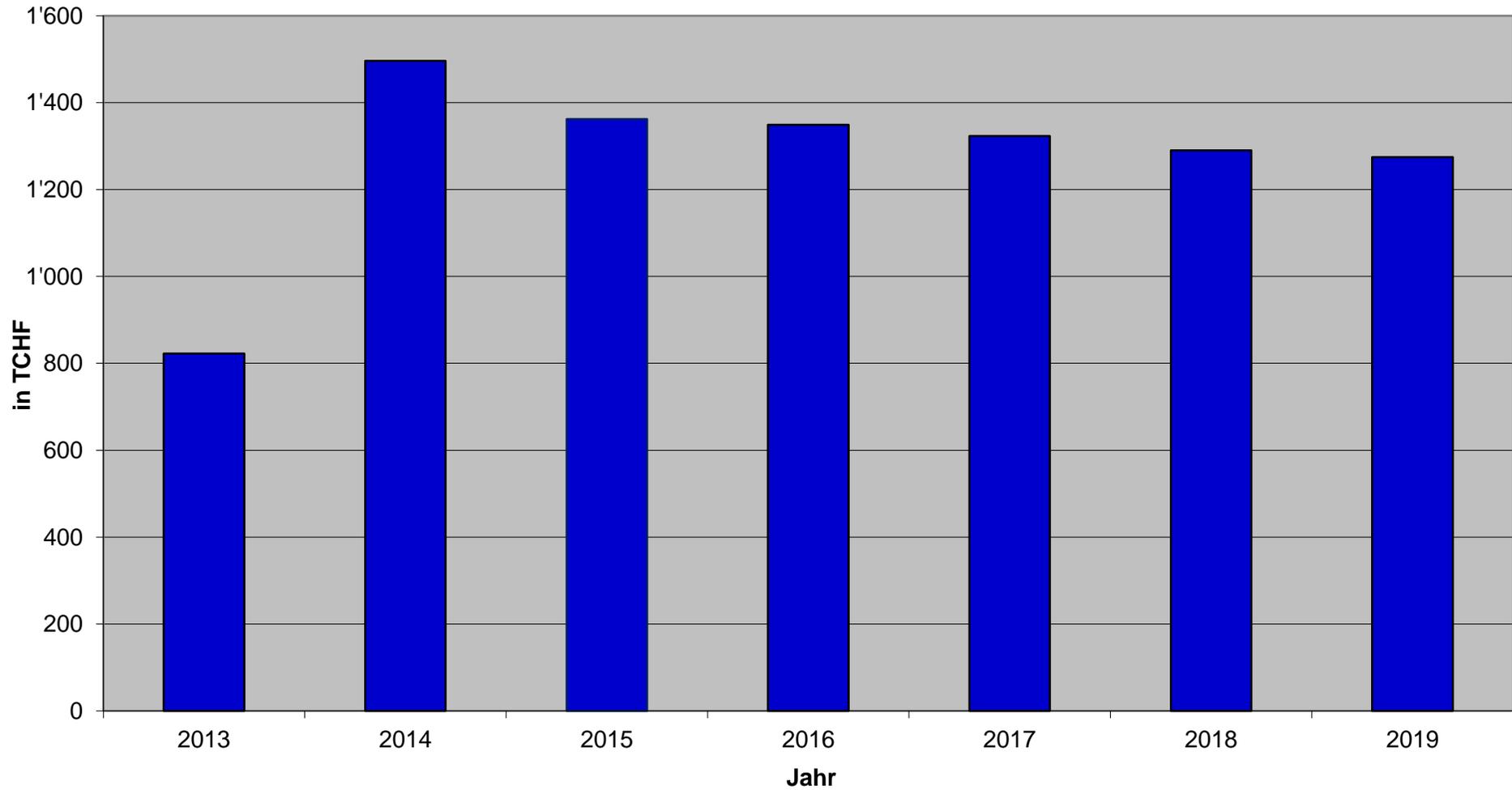
Wasserversorgung Allschwil 2015 - 2019

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2015	2016	2017	2018	2019
Netzerneuerungen und -erweiterungen	1	2'950	1'150	700	300	400	400
Ersatz WL Oberwilerstr. (Rebgässli-Himmelheinrichweg)	1	290	60	230			
Ersatz WL Oberwilerstr. (Himmelrichweg-Herrenweg)	1	400			400		
Wasserleitungserneuerung Baslerstrasse 1. Etappe	1	1'200		1'200			
Wasserleitungserneuerung Baslerstrasse 2.-3. Etappe	1	2'000			1'460	540	
Ersatz WL Muesmattweg	1	180				180	
Ersatz Leitung DN 400 Engehollenweg	1	300	5	195	100		
Aufhebung Hegenheimermattweg	1	165				165	
Druckerhöhungspumpwerk	4	500			500		
Leitung Schönenbuchstrasse - Wirtsgartenweg	1	85			85		
Ersatz Prozessleitsystem	6	90				90	
Total der Investitionen		8'160	1'215	2'325	2'845	1'375	400

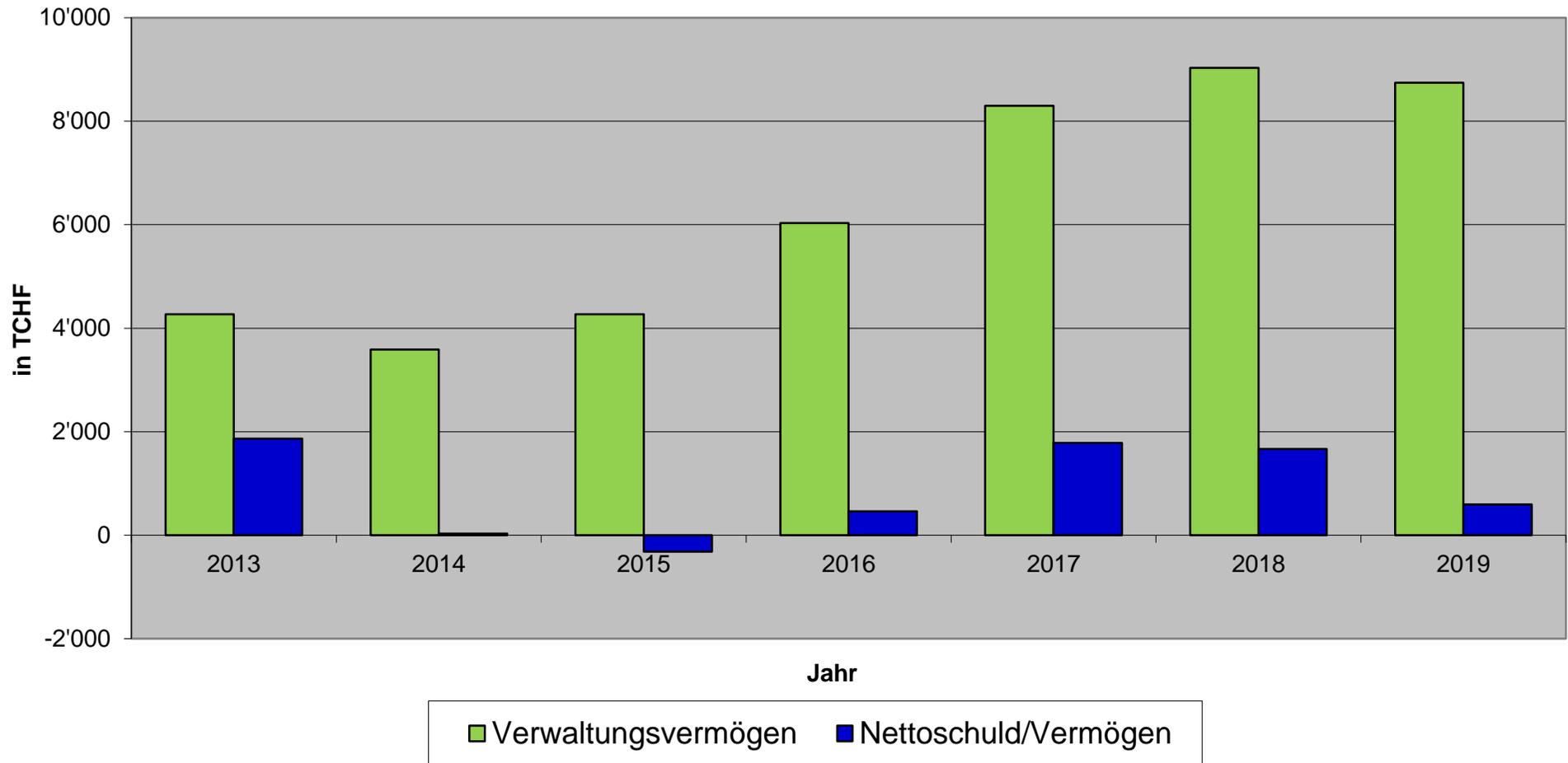
<u>Anlagenkategorien (GRV Anhang I)</u>	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnenstuben, Reservoire, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%
Technikanlagen	4	15	6.67%
Hard- und Software / immat. Werte	6	5	20.00%

Cash Flow

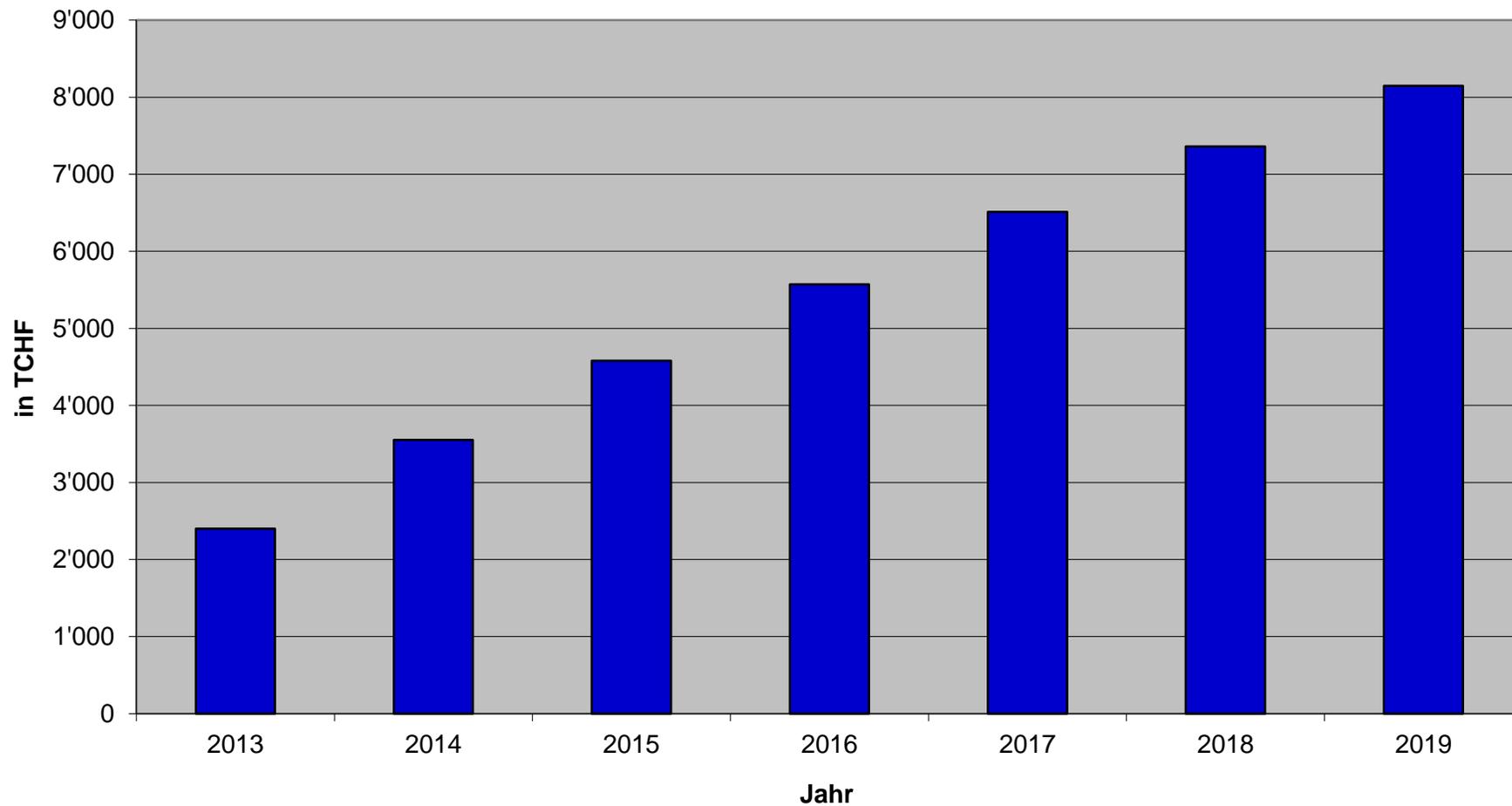
Finanzplan 2015 - 2019 Wasserversorgung Allschwil



Nettoschuld/Vermögen - Verwaltungsvermögen Finanzplan 2015 - 2019 Wasserversorgung Allschwil



Verpflichtung (Eigenkapital) / Vorschuss Finanzplan 2015 - 2019 Wasserversorgung Allschwil





Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 Abwasserbeseitigung

Stand September 2014

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abwasserbeseitigung	2
Finanzplan Abwasserbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Cash Flow	5
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen	6
Verpflichtung / Vorschuss	7

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 17. September 2014

Geschäft Nr. 4202

Finanzplanung - Prognosen

Abwasserbeseitigung Allschwil 2015 - 2019

(in CHF 1'000)	Ist 2013	Budget * 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Abwassergebühr in CHF pro m ³	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25	1.25
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Gebühren für Amtshandlungen	11	8	11	11	11	11	11
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	2'399	2'520	2'410	2'410	2'410	2'410	2'410
Total Einnahmen	2'410	2'528	2'421	2'421	2'421	2'421	2'421
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	1	1	1				
Sachaufwand	157	157	145				
Entschädigung an Gemeinw.	2'320	2'020	2'020				
Entschädigung an Private	3	2	2				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	110	107	110				
Nettoaufwand	2'590	2'287	2'278	2'278	2'301	2'324	2'347
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
= NA (Übertrag Folgejahr)	2'590	2'287	2'278	2'301	2'324	2'347	2'370
= Bereinigter Nettoaufwand	2'590	2'287	2'278	2'301	2'324	2'347	2'370
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	2'410	2'528	2'421	2'421	2'421	2'421	2'421
- Bereinigter Nettoaufwand	2'590	2'287	2'278	2'301	2'324	2'347	2'370
= Belastbarkeit	-180	241	143	120	97	74	51

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf wieviele Mittel für den Kapitaldienst zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Finanzplanung - Prognosen

Abwasserbeseitigung Allschwil 2015 - 2019

(in CHF 1'000)	Ist 2013	Budget * 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	1'371	1'697	1'837	3'088	4'383	5'071	5'709
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-7'168	-7'431	-7'610	-7'669	-7'658	-7'703	-7'696
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-5'797	-5'733	-5'773	-4'580	-3'275	-2'632	-1'987
Fehlbetrag	504	0	1'193	1'305	644	644	625
Überschuss	0	40	0	0	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-5'293	-5'773	-4'580	-3'275	-2'632	-1'987	-1'362
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert Bestehendes VV Anfang Jahr	1'371	1'697	542	214	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen best. VV	-110	-136	-127	-127	0	0	0
Anschlussbeiträge als Abzug auf best. VV	-210	-1'020	-200	-87	0	0	0
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	0	0	1'295	2'874	4'383	5'071	5'709
Ordentliche Abschreibungen neues VV	0	0	-26	-58	-92	-112	-131
Anschlussbeiträge als Abzug auf neues VV	0	0	0	-113	-200	-200	-200
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	647	1'295	1'605	1'680	980	950	900
Schlusswert / Vortrag	1'697	1'837	3'088	4'383	5'071	5'709	6'278
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	-180	241	143	120	97	74	51
Zinssatz	1.95	1.30	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Vermögens- und Schuldenverwaltung	113	75	69	55	39	32	24
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	-67	315	212	175	136	106	75
Ordentliche Abschreibungen	-110	-136	-153	-185	-92	-112	-131
Aufwandüberschuss	-177	0	0	-10	0	-6	-56
Ertragsüberschuss	0	180	59	0	44	0	0
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme ohne Anschlussbeiträge	647	1'295	1'605	1'680	980	950	900
Anschlussbeiträge	-210	-1'020	-200	-200	-200	-200	-200
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	-67	315	212	175	136	106	75
Finanzierungsfehlbetrag	504	0	1'193	1'305	644	644	625
Finanzierungsüberschuss	0	40	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	0%	115%	15%	12%	17%	14%	11%
Eigenkapital/Verpfl. (-=Vorschuss)							
Bestand 31.12.2013		6'991					
HRM 2 Restatment (Auflösung Vorfinanzierung)		440					
Anfang Jahr	7'168	7'431	7'610	7'669	7'658	7'703	7'696
Zunahme	0	180	59	0	44	0	0
Abnahme	-177	0	0	-10	0	-6	-56
Ende Jahr	6'991	7'610	7'669	7'658	7'703	7'696	7'640

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Investitionsprogramm

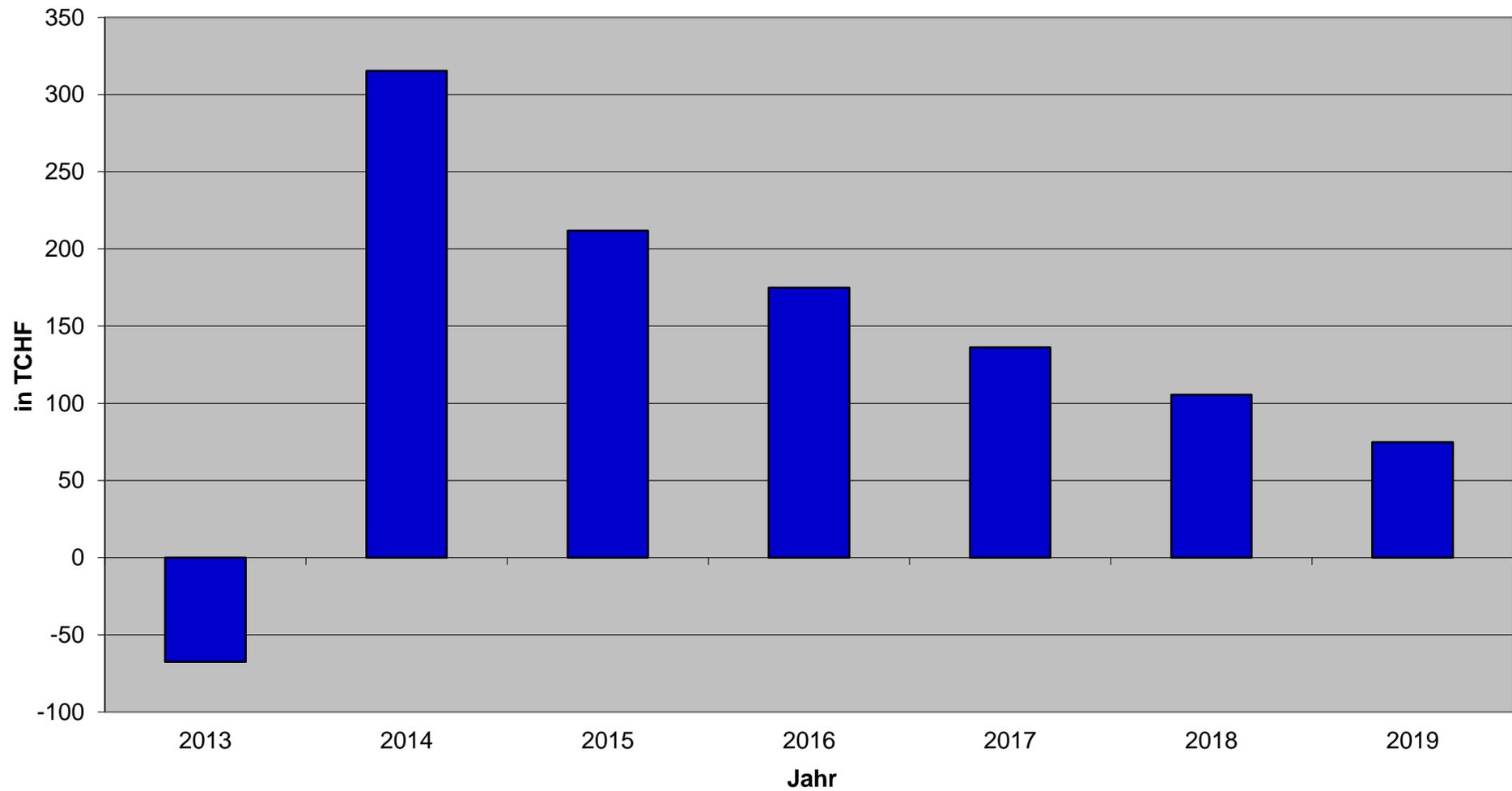
Abwasserbeseitigung Allschwil 2015 - 2019

Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2015	2016	2017	2018	2019
Kanalsanierungen und -erweiterungen	1	3'650	700	750	600	700	900
Kanalsanierung Baslerstrasse 3. + 4. Etappe	1	430			180	250	
Neubau WAR Kanal Engehollenweg	1	345	5	240	100		
Kanalersatz- und Kanalsanierung Oberwilerstrasse	1	1'590	900	690			
Sanierung Rückhaltebecken Tulpenweg	1	100			100		
Total der Investitionen		6'115	1'605	1'680	980	950	900

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Wasserversorgung (Wasserfassungen, Brunnen- stuben, Reservoirs, Netz, Hydranten)	1	50	2.00%

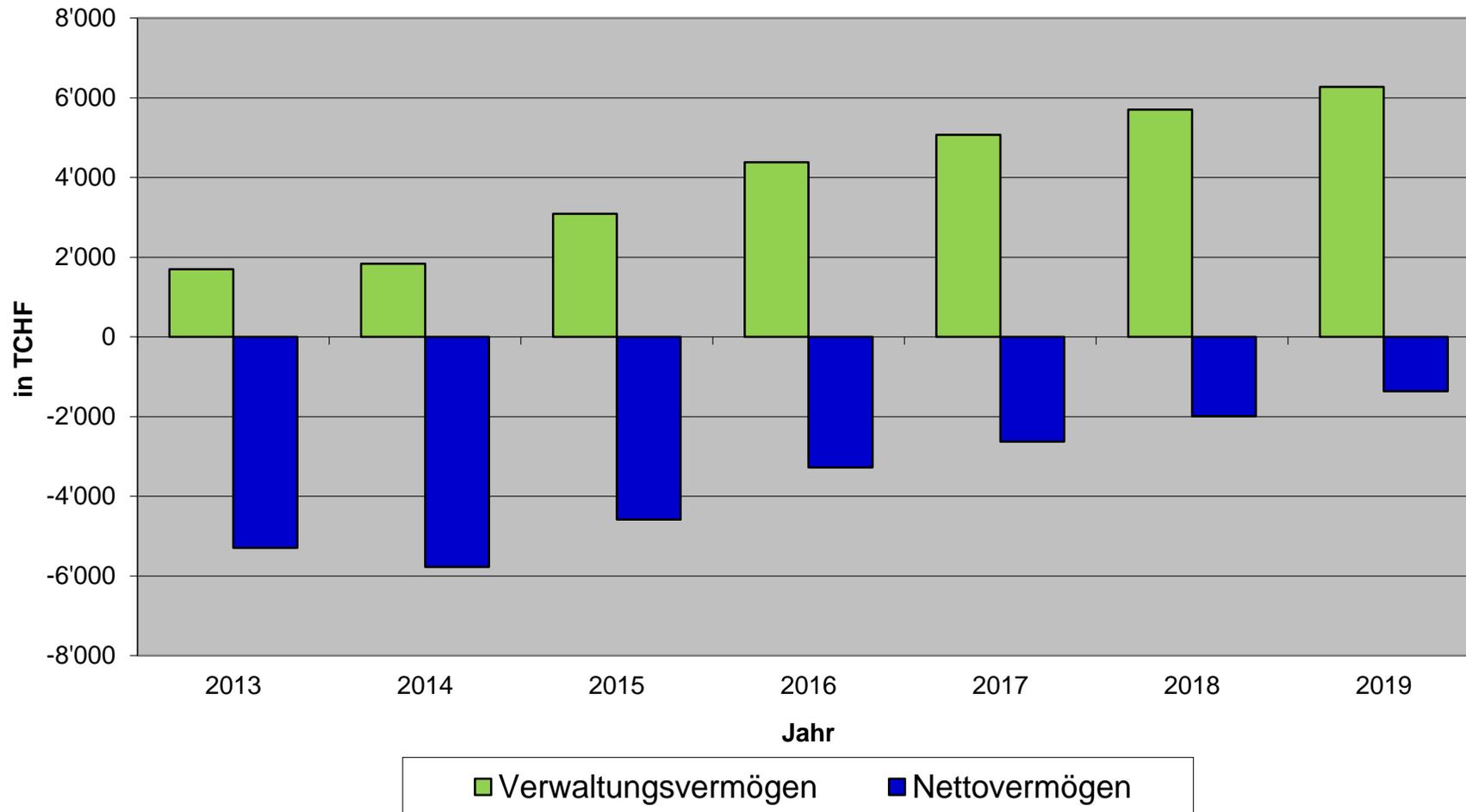
Cash flow / Loss

Finanzplan 2015 - 2019 Abwasser Allschwil

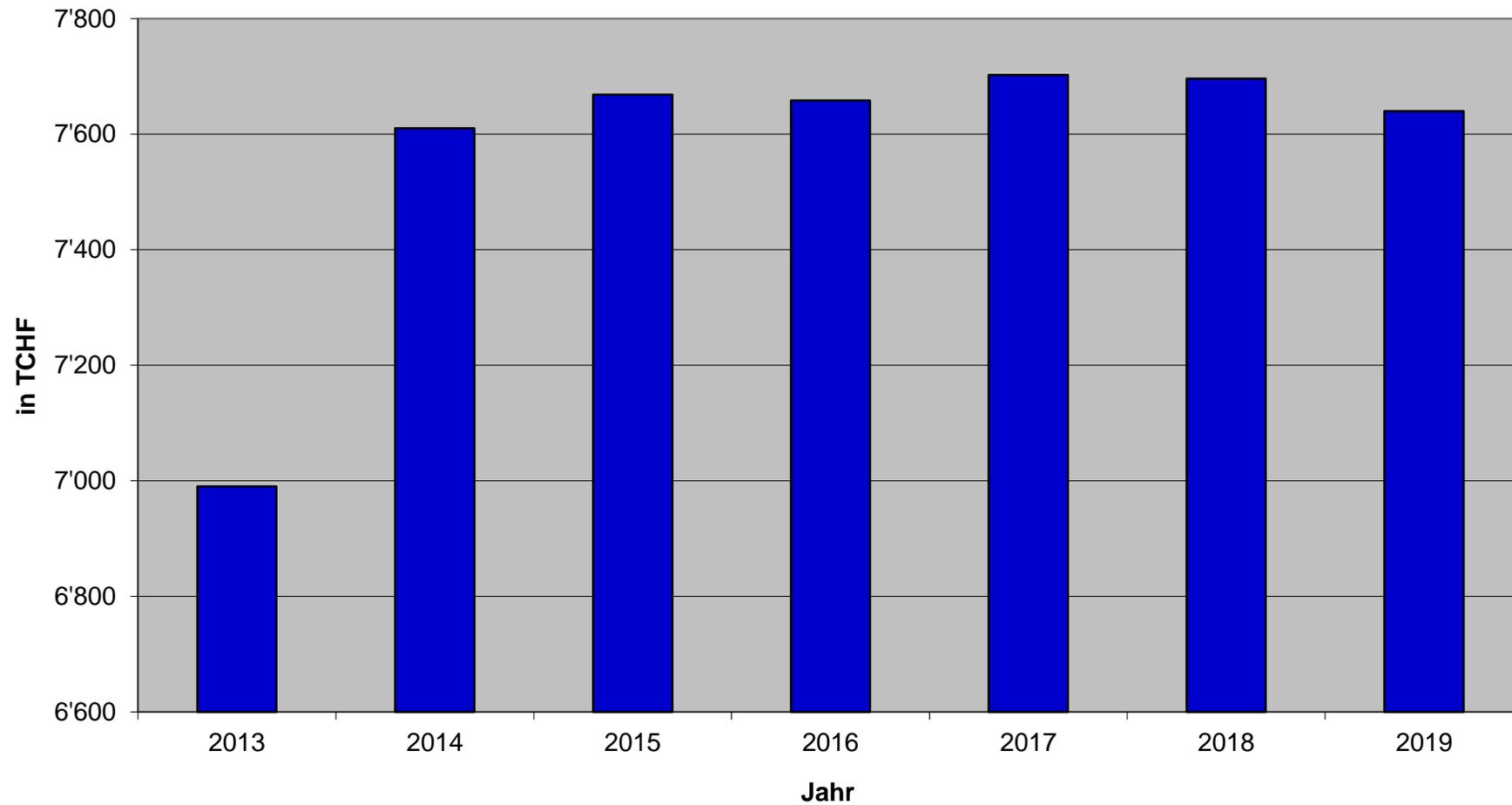


Nettovermögen - Verwaltungsvermögen

Finanzplan 2015 - 2019 Abwasser Allschwil



Verpflichtung (Eigenkapital) / Vorschuss Finanzplan 2015 - 2019 Abwasser Allschwil





Aufgaben- und Finanzplan 2015 bis 2019 Abfallbeseitigung

Stand September 2014

Inhaltsverzeichnis

Prognosen Abfallbeseitigung	2
Finanzplan Abfallbeseitigung	3
Investitionsprogramm	4
Cash Flow	5
Nettoschuld - Verwaltungsvermögen	6
Verpflichtung / Vorschuss	7

Beilage zum Bericht
an den Einwohnerrat
vom 17. September 2014

Geschäft Nr. 4202

Finanzplanung - Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2015 - 2019

(in CHF 1'000)	Ist 2013	Budget * 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
I. Entgelte / Vermögenserträge							
Abfuhrmengen von Privaten (in Tonnen)	2'950	2'950	2'950	2'950	2'950	2'950	2'950
Abfuhrmengen von Gewerbe (in Tonnen)	340	320	320	320	320	320	320
Sackgebühr in CHF	2	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Gebühr in CHF pro Tonne Gewerbeabfall	220	190	190	190	190	190	190
Zuwachs (Menge / Gebühren)	inkl.	inkl.	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Benützungsgebühren & Dienstleistungen	1'146	1'058	1'144	1'144	1'144	1'144	1'144
Rückerstattungen	206	219	208	208	208	208	208
Bussen	1	1	1	1	1	1	1
Total Einnahmen	1'352	1'278	1'353	1'353	1'353	1'353	1'353
II. Nettoaufwand							
Personalaufwand	0	1	1				
Sachaufwand	1'104	1'157	1'200				
Eigene Beiträge	7	11	10				
Verrechn. Personal-/Sachaufw.	127	123	127				
Nettoaufwand	1'239	1'292	1'338	1'338	1'351	1'365	1'379
+ Zuwachsrate / Teuerung in %	inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
= NA (Übertrag Folgejahr)	1'239	1'292	1'338	1'351	1'365	1'379	1'393
= Bereinigter Nettoaufwand	1'239	1'292	1'338	1'351	1'365	1'379	1'393
III. Belastbarkeit							
Entgelte / Vermögenserträge	1'352	1'278	1'353	1'353	1'353	1'353	1'353
- Bereinigter Nettoaufwand	1'239	1'292	1'338	1'351	1'365	1'379	1'393
= Belastbarkeit	114	-14	15	2	-12	-26	-40

Legende:

Die Belastbarkeit zeigt auf wieviele Mittel für den Kapitaleinsatz zur Verfügung stehen.

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Finanzplanung - Prognosen

Abfallbeseitigung Allschwil 2015 - 2019

(in CHF 1'000)	Ist 2013	Budget * 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Nettoschuld							
Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	239	215	194	375	351	427	502
- Eigenkapital Anfang Jahr + Bilanzfehlbetrag	-1'279	-1'387	-1'367	-1'375	-1'365	-1'341	-1'301
Nettoschuld Anfang Jahr (= Nettovermögen)	-1'040	-1'172	-1'173	-1'000	-1'014	-914	-798
Fehlbetrag	0	0	173	0	100	115	31
Überschuss	132	1	0	14	0	0	0
Nettoschuld Ende Jahr (= Nettovermögen)	-1'172	-1'174	-1'000	-1'014	-914	-798	-768
Verwaltungsvermögen							
Netto Buchwert bestehendes VV Anfang Jahr	239	215	194	173	154	135	118
Abschreibungen bestehendes VV	-24	-22	-20	-19	-18	-17	-16
Netto Buchwert neues VV Anfang Jahr	0	0	0	202	197	292	384
Abschreibungen neues VV	0	0	0	-5	-5	-8	-11
NI-Zunahme / -Abnahme	0	0	202	0	100	100	0
Schlusswert / Vortrag	215	194	375	351	427	502	475
Erfolgsrechnung							
BQ (Belastbarkeitsquote)	114	-14	15	2	-12	-26	-40
Zinssatz	1.80	1.30	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Vermögens- und Schuldenverwaltung	19	15	14	12	12	11	10
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	132	1	29	14	0	-15	-31
Ordentliche Abschreibungen	-24	-22	-20	-24	-23	-25	-27
Aufwandüberschuss	0	-21	0	-11	-23	-41	-58
Ertragsüberschuss	108	0	9	0	0	0	0
Investitionsrechnung							
NI-Zunahme / -Abnahme	0	0	202	0	100	100	0
EQ (Cash Flow / -= Cash Drain)	132	1	29	14	0	-15	-31
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	173	0	100	115	31
Finanzierungsüberschuss	132	1	0	14	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad	0%	0%	14%	0%	0%	0%	0%
Eigenkapital/Verpfl. (=Vorschuss)							
Anfang Jahr	1'279	1'387	1'367	1'375	1'365	1'341	1'301
Zunahme	108	0	9	0	0	0	0
Abnahme	0	-21	0	-11	-23	-41	-58
Ende Jahr	1'387	1'367	1'375	1'365	1'341	1'301	1'243

* = aktualisiertes Budget; u.a. Interne Verzinsung und Investitionsverschiebungen

Investitionsprogramm

Abfallbeseitigung Allschwil 2015 - 2019

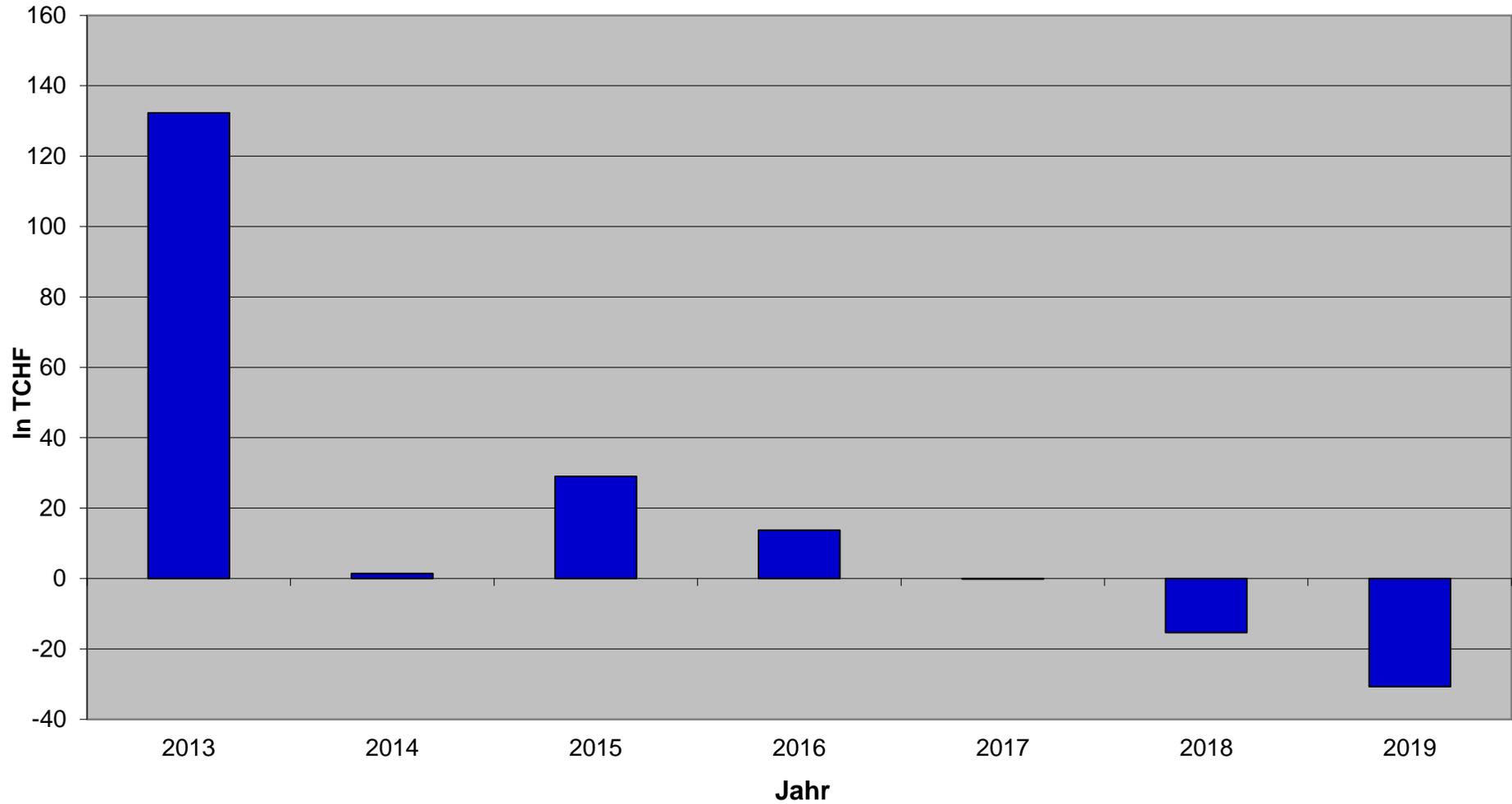
Investitionen in TCHF	Anlagen- kategorie	Total Plan- periode	2015	2016	2017	2018	2019
Wertstoffsammelstelle Werkhof	4	117	117	0	0	0	0
Neubau Wertstoffsammelstellen	4	200	0	0	100	100	0
Wertstoffsammelstelle Gartenhof (UNS)	4	85	85	0	0	0	0
Total der Investitionen		402	202	0	100	100	0

Anlagenkategorien (GRV Anhang I)

	<u>Nr.</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Absch.- satz</u>
Übrige Tiefbauten	4	40	2.50%

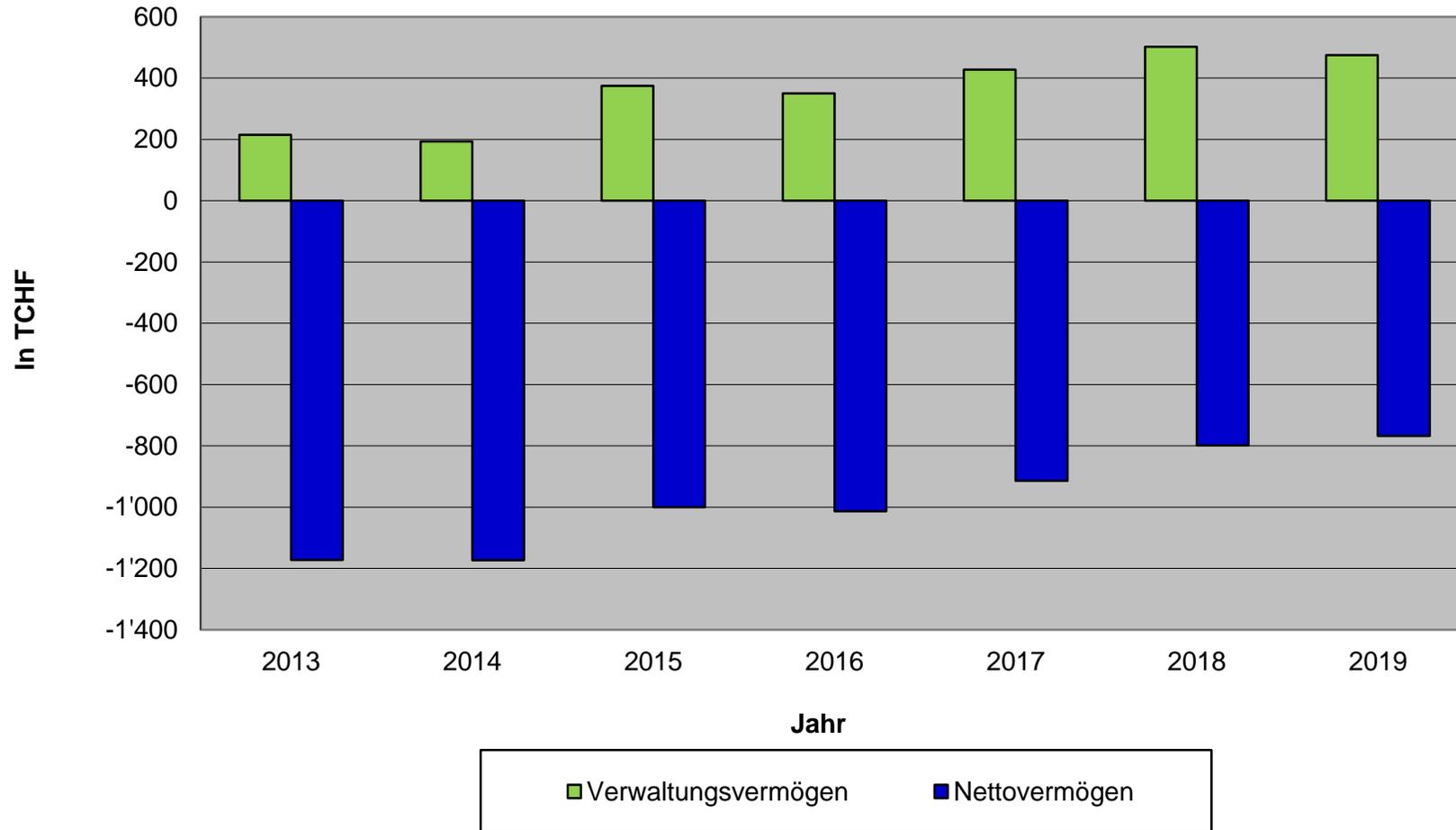
Cash Flow / Loss

Finanzplan 2015 - 2019 Abfallbeseitigung Allschwil



Nettovermögen - Verwaltungsvermögen

Finanzplan 2015 - 2019 Abfallbeseitigung Allschwil



Verpflichtung (Eigenkapital) / Vorschuss Finanzplan 2015 - 2019 Abfallbeseitigung Allschwil

